

# AMTSBLATT

## Stadt Pegau

mit den Ortsteilen Eisdorf | Großschkorlopp | Großstorkwitz | Kitzen | Kleinschkorlopp | Löben | Peißen | Scheidens | Seegel | Sittel | Thesau | Werben | Weideroda | Wiederau

## und Gemeinde Elstertrebnitz

Eulau | Elstertrebnitz | Tannewitz | Trautzschen | Greitschütz | Costewitz | Oderwitz



Weihnachtsbaumbrennen oder Neujahrsfeuer. Treffen Sie sich im neuen Jahr in den verschiedenen Ortsteilen. Überbringen Sie Neujahreswünsche und tauschen Sie sich über die Erlebnisse an den Feiertagen aus und kommen auf frohe Gedanken im neuen Jahr.

### Veranstaltungen in Pegau

- |  |  |
|--|--|
| Sa., 11.01. <b>Blutspende</b> , 09:00 - 14:00 Uhr im Bürgerhaus Wiederau   | Sa., 18.01. <b>Neujahrsfeuer</b> , ab 16:30 Uhr auf der Festwiese in Wiederau                              |
| Sa., 11.01. <b>19. Weihnachtsbaumbrennen der Ortsfeuerwehr Pegau</b> , ab 16:00 Uhr Gerätehaus Pegau                 | So., 19.01. <b>Dracula. Das Grusical</b> (FSK 12), 16:00 Uhr im Volkshaus Pegau                            |
| Sa., 11.01. <b>3. Neujahrsfeuer der freiwilligen Feuerwehr Schkorlopp</b> , ab 17:00 Uhr an der Feuerwehr Schkorlopp | Sa., 25.01. <b>Livekonzert Final Stap</b> , 20 Uhr im Volkshaus Pegau                                      |
| So., 12.01. <b>Weihnachtsbaumbrennen der freiwilligen Feuerwehr Kitzen</b> , ab 16:00 Uhr am Gerätehaus Kitzen       | Di., 28.01. <b>Buchlesung „Wandern mit Couch – SoFa@ so good“</b> , 16:30 Uhr in der Stadtbibliothek Pegau |
| Fr., 17.01. <b>Kino für alle. Die Winzlinge – Operation Zuckerdose</b> (FSK 4), 17:00 Uhr im Volkshaus Pegau         | Weitere Termine auf <a href="http://stadt-pegau.de">stadt-pegau.de</a>                                     |

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**Freitag, dem 7. Februar 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist  
**Sonntag, der 19. Januar 2025**

Änderungen vorbehalten!

## Öffnungszeiten und Telefonübersicht



# Stadt Pegau

### Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Anschrift: Markt 1, 04523 Pegau  
 Telefon: 034296 980 0  
 Fax: 034296 980 30  
 E-Mail: sekretariat@pegau.de  
 Website: www.stadt-pegau.de

<b>Bürgermeister</b>	<b>Telefon</b>
Sekretariat des Bürgermeisters	980 - 14
Stadtmuseum	980 - 33

<b>Finanzen</b>	
<b>Amtsleiter</b>	980 - 12
Anlagenbuchhaltung, Pachten	980 - 13
Kassenverwaltung	980 - 18
Vollstreckung	980 - 32
Verwaltungsgemeinschaft	980 - 36
Steuern	980 - 31
Feuerwehr / Verkehr	980 - 22
IT / Datenschutz	980 - 28

### Haupt- und Ordnungsamt

<b>Amtsleiterin</b>	980 - 35
Standesamt	980 - 23
Einwohnermeldeamt	980 - 38
Gewerbe / Archiv	980 - 26
Ordnungsamt / Vollzug	980 - 24
Soziales / Fundbüro	980 - 34
Stadtbibliothek	746622
Kultur / Stadtmarketing / Amtsblatt	747818

### Bauamt

<b>Amtsleiter</b>	980 - 16
Sekretariat Bauamt	980 - 21
Hochbau / Gebäudemanagement	980 - 17
Tiefbau / Straßenbeleuchtung	980 - 29
Baummanagement	980 - 37

<b>Friedensrichter</b>	980 - 15
Sprechstunde 1. Dienstag im Monat oder per E-Mail friedensrichter@pegau.de	

### Stadtbibliothek & Touristeninformation

Pegau, Kirchplatz 9 746622

#### Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	13:00 - 15:00 Uhr

<b>Kindereinrichtungen</b>	<b>Telefon</b>
Kindergarten „Regenbogen“ Pegau, Vorwerk 7	034296 900852
Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ OT Kitzen, Schulstraße 14	034203 52243
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Pegau, Ernst-Reinsdorf-Straße 5	034296 76298
Ev. Kindertagesstätte „Grünes Tal“ Pegau, Grünes Tal 3	034296 49746
Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ OT Wiederau, Hauptstraße 25	034296 76232
Schulhort Pegau, An der Schule 9	034296 76000
Grund- & Oberschule „Frederic-Joliot-Curie“ Ernst-Reinsdorf-Straße 3	034296 76560
Freizeittreff Kulturhaus Kitzen	0176 45371929

**Stadtmuseum & Touristeninfo**      **Telefon**  
 Pegau, Markt 1      980 – 33  
**Öffnungszeiten bis 1. Mai 2025**  
 Dienstag, Donnerstag, Sonntag      09:00 - 11:00 Uhr  
**Ständige Ausstellungen**  
 Besuchen Sie "Aus dem Leben der alten Pegauer" und  
 "Mammute - Mönche - Macher".

### Das technische Denkmal Ziegelei Erbs hat Winterpause.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag      09:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr  
 Sonntag / Feiertag      09:00 - 11:00 Uhr  
 Aktuelle Serviceinformation: [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

<b>Kassenärztlicher</b>	<b>Telefon</b>
<b>Bereitschaftsdienst für Ärzte</b>	116 117
Telefonseelsorge	0800 1110111
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 116 016
Hilfetelefon Gewalt in der Familie	0800 116 116

**Apothekennotdienst**      0800 0022833 (kostenlos)  
 Erreichbar über Mobil:      22833 (0,69€/Minute)

Die dienstbereiten Apotheken erfahren Sie im Schaufenster:

Löwen-Apotheke, *Breitstraße 51, Pegau*

Kirchplatz-Apotheke, *Am Kirchplatz 18, Pegau*

Hinweise: Ab 20:00 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18:00 Uhr. Von 8:00 -18:00 Uhr sind samstags, außer an Feiertagen, folgende Apotheken geöffnet:

*Apotheke im Kaufland Borna,*

*Apotheke im Marktkauf Markkleeberg*

*Apotheke im Globus Markkleeberg*

### Wertstoffhof (ehem. Deponie) Groitzsch Wischstauden

Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
und jeden 4. Samstag im Monat von	08:00 - 13:00 Uhr

### Notrufe / Hilfeleistung

<b>Notrufe / Hilfeleistung</b>	<b>Telefon</b>
Bürgerpolizei, PHM Herr Illgner	034296 469431
Polizei Groitzsch, <i>Mühlstraße 1</i>	034296 4690
Öffnungszeiten: Mo / Do / Fr 07:00 – 12:00 Uhr und Di 15:00 - 18:00 Uhr	

Polizei      **110**  
 Feuerwehr / Rettungsleitstelle Leipzig **112**

Krankentransport	0341 19222
SANA - Klinik Borna	03433 210
SANA - Klinik Zwenkau	034203 40
Kreditkarten sperren	116 116
<b>NOTRUF</b>	<b>112</b>

### Störungsdienste

<b>Störungsdienste</b>	<b>Telefon</b>
Trinkwasser ZBL Borna	034343 50300
24-Stundendienst	03433 27840
Abwasser ZV „Weiße Elster“ Zwenkau	034203 50982
24-Stundendienst	0173 3806930
KELL Entsorgung	034299 706020
Strom Envia Mitteldeutsche Energie AG	0800 2040506
Störungshotline	0800 2305070
Gas Mitgas	01802 600600
24-Stundendienst	01802 2009
Kabelbetriebsgesellschaft mbH Zacom	03722 500192
Kommunale Wasserwerke Leipzig KWL	0341 9692100

### Störungsdienste für Kitzen und ehem. Kitzener Ortsteile

<b>Störungsdienste für Kitzen und ehem. Kitzener Ortsteile</b>	<b>Telefon</b>
Kommunale Wasserwerke Leipzig KWL	03741 4824000
enviaM Halle	0180 2305070

Bei Fragen, Anregungen und Änderungswünschen für das Amtsblatt schreiben Sie bitte an [amtsblatt@stadt-pegau.de](mailto:amtsblatt@stadt-pegau.de)

## Vorwort

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

es ist ein alter Brauch, zu Silvester gute Vorsätze für das neue Jahr zu fassen. Dabei sind wir meist optimistisch, dass die Vorsätze auch umsetzbar sind. Aber es gibt auch Unsicherheiten, welche die Umsetzung schwierig machen. Für unsere Stadt ist das die angespannte Haushaltslage.

Auf dem Gebiet der Stadt Pegau gibt es keine großen Industrie- oder Gewerbeansiedlungen. Der Anteil aus Gewerbesteuern deckt nicht einmal 10 % des Finanzbedarfs der Stadt. Selbst die Einnahmen aus Grundsteuer und Zuweisungen aus Anteilen der Einkommenssteuer sowie Hundesteuer helfen hier nicht merklich. Pegau ist somit, wie die meisten sächsischen Kommunen, auf allgemeine Schlüsselzuweisungen des Freistaates angewiesen.

Allerdings reduzieren sich die vom Freistaat im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kommunen im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Mittel erheblich. Die zusätzlich für Investitionen den Kommunen bereit gestellten Mittel für investive Schlüsselzuweisungen wird es im Jahr 2025 nicht mehr geben. Die genaue Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 wird der Freistaat erst im Laufe des Jahres bekannt geben und die auf neuer Bemessungsgrundlage zu erhebende Grundsteuer B birgt ebenso noch Unsicherheiten in sich. Also rundum ein herausforderndes Jahr.

Wir werden den Kopf nicht in den Sand stecken sondern versuchen, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, Einnahmen zu erhöhen, ohne die Bürgerinnen und Bürger über Gebühr zu belasten und Ausgaben zu verringern, ohne einen Kahlschlag an lieb gewonnenen Veranstaltungen und Einrichtungen zu erleben.

Die Planungen für die Sanierung der Kita Sonnenschein in Pegau werden wir weiterführen. Allerdings reichen die aktuellen Fördersätze in dem dafür vorgesehenen Förderprogramm nicht aus, um die Baumaßnahme zu finanzieren. Dies trifft ebenso auf die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Feuerwehr Wiederau zu. Beide Maßnahmen werden es nicht in den Haushalt 2025 schaffen.

Die Fassadensanierung unseres Rathauses geht dem Ende entgegen. Wie dringend diese war, zeigte sich während der Sanierung. So drohten Gesimse in Folge verrosteter Armierungen abzustürzen, Porphyreinfassungen der Fenster waren gebrochen, die Turmkuppel war wegen statischer Probleme nicht im Bestand sanierbar. Sie musste am Boden aufwendig restauriert werden. Mein Dank gilt allen am Bau Beteiligten für ihre hervorragende Arbeit.

Der Bau unseres Aussichtsturmes nähert sich seinem Ende entgegen. Unterschiedlichste Probleme führten immer wieder zu Verzögerungen im Bauablauf. In diesem Jahr soll nun endlich der Turm für die Öffentlichkeit nutzbar werden.

Die ÖPNV-Verknüpfungsstelle, unser Bahnhofsvorplatz, wird im ersten Quartal 2025 fertig gestellt einschließlich der kompletten Wachenheimer Straße. Die Planungen der Stadt für die Neugestaltung des Areals beruhen auf den Planungen der Bahn zur zukünftigen Errichtung der Bahnsteige am Bahnübergang an der Zeitzer Straße. Die Stadt hat sich an dem vorgegebenen Zeitplan orientiert und den Termin gehalten. Leider hat die Bahn nicht die für 2024 avisierte Fertigstellung der Bahnsteige geschafft. Der Stadt liegt trotz intensiver Gespräche seitens der Bahn noch kein verbindlicher Termin für die Errichtung der Bahnsteige vor.

An der Sanierung unserer Stadtmauer in der großen Anlage werden wir festhalten. Hier gibt es entsprechende Fördermittel, es fehlt uns aber immer noch die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten.

Den Weg von der Feuerwehr entlang des alten Schulsportplatzes bis zur Einmündung ehem. Filzfabrik/Gerberplatz wollen wir als Wanderweg ertüchtigen.

In Wiederau wurde Ende des letzten Jahres mit der Schlämmung des vorderen Teiches begonnen. Durch den Einsatz eines Saugbaggers konnten der Aufwand und die Kosten merklich reduziert werden. Die Gestaltung des Umfeldes erfolgt dann in diesem Jahr.

Der Garten der Kita Wiederau soll mit Hilfe von Fördermittel aus dem Leaderprogramm (ländliche Entwicklung) naturnah gestaltet werden. Leader fördert auch die Gestaltung des Dorfplatzes in Großschkorlopp.

Weitergeführt werden die Planungen für die Errichtung eines Radweges, welcher den von Pegau kommenden Radweg dann entlang des Werbener Sees über Seegel in Richtung Thesau verlängert. Für die sanierungsbedürftige Brücke in der Schulstraße in Kitzen sind Planungsleistungen vorgesehen, ebenso für die Erweiterung/Sanierung der Toiletten der Oberschule.

Wir streben trotz ungünstiger finanzieller Rahmenbedingungen einen ausgeglichenen Haushalt 2025 an.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2025.

*Ihr Bürgermeister  
Frank Rösel*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haupt- und Ordnungsverwaltung



#### 1. LEADER-Aufruf 2025 über 3,2 Mio. EUR startet am 12. Dezember 2024

In der LAG Südraum Leipzig startet der **1. Aufruf 2025** - dafür stehen aktuell rund 3,2 Mio. € zur Verfügung. Im besonderen Fokus stehen gemäß der LEADER-Entwicklungsstrategie Vorhaben, die dem Gemeinwohl dienen, z.B. die die Ehrenamtsarbeit unterstützen. Aber auch Umweltvorhaben, die die Resilienz in unserer Region wie durch Anpflanzungen zur Beschattung oder die das Regenwassermanagement verbessern, sind gefragt.

Der Aufruf umfasst das gesamte Spektrum unserer Handlungsfelder. D.h. viele gute Ideen und Projekte sind gefragt.

<b>Handlungsfelder gemäß LES</b>	1 - Grundversorgung und Lebensqualität 2 - Wohnen	3 - Bilden 4 - Natur und Umwelt 5 - Wirtschaft 6 - Tourismus und Naherholung 7 - Aquakultur und Fischerei
<b>Stichtag der Vorhabeneinreichung</b>	<b>18.02.2025</b>	<b>11.03.2025</b>
<b>Datum der Vorhabenauswahl</b>	<b>18.03.2025</b>	<b>08.04.2025</b>

Ein Hauptteil der Mittel (rund 1,75 Mio. EUR) stehen für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität zur Verfügung. Hier ordnen sich u.a. Maßnahmen ein zur

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements aber auch
- Zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität.

Im Einzelnen stehen folgende Mittel in den Handlungsfeldern bereit:

		<b>Budgetaufteilung (EUR)</b>
<b>HF1</b>	<b>Grundversorgung und Lebensqualität</b>	<b>1.750.000</b>
<b>HF2</b>	<b>Wohnen</b>	<b>50.000</b>
<b>HF3</b>	<b>Bilden</b>	<b>300.000</b>
<b>HF4</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>400.000</b>
<b>HF5</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit</b>	<b>200.000</b>
<b>HF6</b>	<b>Tourismus und Naherholung</b>	<b>500.000</b>
	<b>GESAMTBUDGET LEADER-AUFRUF 2024</b>	<b>3.200.000</b>
<b>HF7</b>	<b>Aquakultur und Fischerei</b>	<b>100.000</b>

Informationen finden Sie unter [www.suedraumleipzig.de](http://www.suedraumleipzig.de). Fragen beantwortet das Regionalmanagement:

*Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Dunkl 0341/9124927 und 0177 7912396; [mail@iwr-leipzig.com](mailto:mail@iwr-leipzig.com)  
Frau Landmann, 034296/900 444, [kontakt@planungsbuero-landmann.de](mailto:kontakt@planungsbuero-landmann.de)*

Das Regionalmanagement bietet allen Interessierten Beratungstermine immer dienstags im Büro mit Voranmeldung an.



**Kofinanziert von der Europäischen Union**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Süd  
Müllnerstraße 59  
06667 Weißenfels

11.11.2024

Bodenordnungsverfahren „Poserna uH“  
Verf.-Nr.: 611-42 WSF010  
Landkreis: Burgenlandkreis

## Schlussfeststellung

gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

### I. Feststellung

Im Bodenordnungsverfahren „Poserna uH“, Verf.-Nr.: 611-42 WSF010 nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

### II. Hinweis

Der Stadt Lützen werden nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

### Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren „Poserna uH“ noch zu erfüllen hätten, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzung für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.



## Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft eingestellt

Digitale Medien sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken und erreichen mittlerweile alle Altersgruppen. Informationen sind jederzeit verfügbar und bequem zugänglich, während gedruckte Medien zunehmend in den Hintergrund treten. Dieser Wandel hat auch die Abfallwirtschaft erfasst. Der Landkreis Leipzig reagiert darauf, indem er die Informationswege zur Abfallentsorgung und -wirtschaft modernisiert und nachhaltig gestaltet. Die bisher an jeden Haushalt verteilte „Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft“ wird künftig durch ein bedarfsgesteuertes Druckverfahren ersetzt.

So wird eine Broschüre nur noch in geringerer Auflage und gezielt an zentralen Stellen wie den Wertstoffhöfen des Landkreises sowie in Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Verfügung gestellt und nicht mehr an jeden Haushalt verteilt. Begleitend setzt die mit der Umsetzung des neuen Konzeptes beauftragte KELL GmbH verstärkt auf digitale Medien sowie auf bewährte regionale Kanäle wie die Amtsblätter im Landkreis Leipzig und

das Landkreis Journal, um Bürgerinnen und Bürger über alle wichtigen Themen der Abfallwirtschaft zu informieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Papierverbrauch zu senken und den Zugang zu Informationen möglichst umweltfreundlich und flexibel zu gestalten.

### Gewohnte und neue Informationsangebote

Trotz der Reduzierung der gedruckten Informationsmaterialien wird sichergestellt, dass Sie auch weiterhin Zugang zu allen relevanten Informationen haben:

#### ABFALLWEGWEISER

Der neue „Abfallwegweiser“ des Landkreises Leipzig erscheint zukünftig alle zwei Jahre, erstmalig im Januar 2025 und ist an den Wertstoffhöfen sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Er bietet eine kompakte Übersicht zu Abfallgebühren, Tipps zur richtigen Abfalltrennung, eine Übersicht der Wertstoffhöfe, ein Abfall-ABC sowie die Sperrmüllkarten – diese finden Sie auch auf der Website **www.kell-gmbh.de**. Damit bleiben relevante Informationen auch für diejenigen verfügbar, die gedruckte Broschüren bevorzugen.

#### AMTSBLÄTTER UND STADTJOURNALE DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Die regionalen Entsorgungstermine sowie der Tourenplan des Schadstoffmobils werden, zusätzlich zum Online-Abfallkalender und der Abfall App Landkreis Leipzig, in den Amtsblättern bzw. Stadtjournalen der Städte und Gemeinden veröffentlicht. In der jeweils letzten Ausgabe des Jahres 2024 finden Sie diese Informationen.

#### JAHRESKALENDER UND TONNEN-AUFKLEBER

Der praktische Jahreskalender und die beliebten Tonnen-Aufkleber finden Sie im Mittelteil des Landkreis Journals, das im Dezember 2024 erscheint und an alle Haushalte im Landkreis verteilt wird. Verwenden Sie diese um Ihre Entsorgungstermine zu markieren.

#### ETABLIERTE DIGITALE ANGEBOTE – WEBSITE UND ABFALL APP

Bereits 2015 hat der Landkreis auf die wachsende Nachfrage nach digitalen Services reagiert und die „Abfall App Landkreis Leipzig“ eingeführt. Über 48.000 Menschen im Landkreis Leipzig nutzen die App inzwischen regelmäßig, um sich schnell und einfach über Abfuhrtermine und Wertstoffhof-Öffnungszeiten und vieles mehr zu informieren. Die App erinnert außerdem zuverlässig per Push-Nachricht an bevorstehende Abholtermine und lässt sich mit dem Smartphone kostenlos im Apple App Store oder Google Play Store herunterladen. Auch die Website **www.kell-gmbh.de** wurde im Jahr 2024 einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Ziel war es, eine noch benutzerfreundlichere Plattform zu schaffen, die Informationen zu Abfallentsorgung, Abfallgebühren und den Standorten der Wertstoffhöfe bereitstellt. Hier können Sie zudem den Online-Abfallkalender nutzen, um ihre individuellen Abfuhrtermine als PDF herunterzuladen oder direkt in den eigenen, digitalen Kalender zu importieren.

Die Umstellung auf digitale Informationskanäle ist nicht für alle Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich. Gerade für ältere Menschen oder diejenigen, die wenige Erfahrung mit digitalen Medien haben, kann die Umstellung eine Herausforderung darstellen. Aus diesem Grund bietet die KELL GmbH Unterstützung an, um den Einstieg in die Nutzung der digitalen Angebote so einfach wie möglich zu gestalten. Wenden Sie sich gerne jederzeit an uns. Wir stehen für Fragen zur Abfall App, zur Webseite und zu allen weiteren Anliegen zur Verfügung unter der Tel.: 034299 706010 und via E-Mail: info@kell-gmbh.de.

Ihre KELL GmbH

## Finanzverwaltung

### Wichtige Information zur Grundsteuer 2025

#### Bitte warten Sie auf Ihren neuen Bescheid.

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuer den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Alle Grundsteuerbescheide, die vor dem 01.01.2025 erlassen wurden, verlieren Kraft Gesetz zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer ab 2025 festzusetzen ist, erhalten Sie nach der Festlegung des neuen Hebesatzes für Grundsteuer B Anfang des Jahres 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid.

Sollten Sie einem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Überweisungen tätigen Sie bitte erst, wenn Sie einen neuen Bescheid erhalten haben. Haben Sie der Stadt Pegau ein SEPA-Lastschriftenmandat erteilt, müssen Sie nicht tätig werden. Ein Einzug per Lastschrift erfolgt erst wieder, nachdem der neue Grundsteuerbescheid 2025 erlassen wurde.

Bitte leisten Sie keine Zahlungen ohne neuen Grundsteuerbescheid!

## Bauverwaltung

### Der Bauhof Pegau sagt Danke

- für die Bereitstellung des Weihnachtsbaumes auf dem Markt an Johannes Heinichen aus Scheidens.
- der Agrar GmbH Auligk für die Bereitstellung des Plattenwagens für den Transport des Weihnachtsbaumes.
- der MaxiMum GmbH Kran- und Schwerlastlogistik, Niederlassung Böhlen, für die gute Zusammenarbeit beim Holen und Stellen des Baumes.
- dem Versicherungsbüro Tino Krahl, Groitzsch, für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume auf dem Schulhof und im Volkshaus.



**Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes ein glückliches, gesundes und friedliches neues Jahr.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des Städtischen Bauhofes Pegau

## Baugrundstücke und Immobilienangebote

### Baugrundstück im OT Thesau



Die Stadt Pegau verkauft im OT Thesau, Am Gasthof, einen Teil des Flurstücks 87/7 als Baugrundstück (siehe Plan). Das Grundstück ist voll erschlossen und muss noch endgültig vermessen werden. Die Größe liegt bei ca. 800 m<sup>2</sup> und die schlussendliche Vermessung sowie alle damit verbundenen Kosten müssen vom Käufer getragen werden. Der Preis beträgt 140 €/m<sup>2</sup>, zzgl. Notarkosten. Das Grundstück ist im südlichen Teil bebaubar und die Baugrenze ist zwingend einzuhalten. Angebote sind schriftlich und unterschrieben bei der Stadtverwaltung Pegau oder per E-Mail an [p.kalisch@pegau.de](mailto:p.kalisch@pegau.de) einzureichen.

#### Kommunale Gebäude:

**Mehrfamilienwohnhaus** in zentraler Ortslage im Ortsteil Wiederau, An der Schmiede 2, Wohnungen seit vielen Jahren vermietet, denkmalgeschützt – Einzeldenkmal, Sanierungsrückstau, Verkauf nur mit Sanierungsverpflichtung und Übernahme der bestehenden Mietverträge, Kaufpreis 125.000 € zzgl. NK

#### Wohnungen:

**2-Raum-Wohnung** ohne Balkon, Stöntzscher Str. 30 in Pegau, 2.OG rechts, 47,78 m<sup>2</sup>, unsaniert und leerstehend, Energieausweis liegt vor, Kaufpreis: 41.000 € zzgl. NK und Rücklage

**2-Raum-Wohnung** ohne Balkon, Stöntzscher Str. 31 in Pegau, 3.OG rechts, 47,78 m<sup>2</sup>, unsaniert und leerstehend, Energieausweis liegt vor, Kaufpreis: 41.000 € zzgl. NK und Rücklage

Kontakt: Stadt Pegau, Bauamt, Markt 12, 04523 Pegau, Herr Kalisch, Tel.: 034296 98016; Fax: 98020, [p.kalisch@pegau.de](mailto:p.kalisch@pegau.de)

#### Kommunale Mietangebote:

Kontakt: Laguna Immobilienmanagement GmbH, Zeitzer Straße 19, 04523 Pegau, Frau Wagner, Tel.: 034296 49581

### Verkauf von Brennholz

Durch notwendige Fällung von Bäumen im öffentlichen Bereich fällt Brennholz an. Dieses Holz befindet sich im Eigentum der Stadt Pegau. **Eine eigenmächtige Mitnahme des Holzes ist verboten. Verstöße werden geahndet!**

Sie haben Interesse am Erwerb von Brennholz? Dann gilt folgender Verfahrensweg:

- Schriftlich Antragstellung unter Angabe Ihrer Telefonnummer beim Bauamt der Stadt Pegau (gern per E-Mail [s.bader@pegau.de](mailto:s.bader@pegau.de))
- Sobald Brennholz vorrätig ist, wird sich der Städtische Bauhof mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Liefertermin vereinbaren.
- Nach Lieferung erhalten Sie von der Stadtverwaltung Pegau eine Rechnung.

Die Gebühr beträgt 45,- €/Raummeter (entspricht ½ Multicaranhänger) zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

**Antragsberechtigt sind ausschließlich Bürger der Stadt Pegau einschließlich der Ortsteile. Eine Lieferung erfolgt ausschließlich im Stadtgebiet von Pegau einschließlich der Ortsteile.**

Kalisch, Bauamtsleiter

## Symbolischer Knopfdruck

envia TEL hat den flächendeckenden Glasfaserausbau in Pegau und Elstertrebnitz mit einem symbolischen Knopfdruck offiziell abgeschlossen.

In den vergangenen zwei Jahren wurden in Pegau, dessen Ortsteilen sowie Elstertrebnitz rund 62 km Glasfaserkabel verlegt und 13 Netzknoten errichtet. envia TEL hat dafür zirka 19 Millionen Euro investiert.

Die restlichen noch nicht angeschlossenen Grundstücke werden bis zum Ende des I. Quartals 2025 dann auch am Netz sein.



## Der ZV WALL und die Leipziger Wasserwerke informieren



Leipziger Umlandgemeinden bringen Wasserversorgungskonzept 2035 auf den Weg Leipzig und die Umlandgemeinden haben die Weichen für eine

zukunftsichere und widerstandsfähige Trinkwasserversorgung für den Großraum Leipzig gestellt: Um dies zu garantieren, werden die Leipziger Wasserwerke in den kommenden Jahren weiter intensiv investieren. Entsprechende Maßnahmen finden sich gebündelt im sogenannten Wasserversorgungskonzept der Stadt Leipzig und der Kommunen des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL) wieder. Die öffentliche Wasserversorgung ist unmittelbare Daseinsvorsorge und somit kommunale Pflichtaufgabe. Diese hat sicherzustellen, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner ausreichend Trinkwasser in der geeigneten Qualität und ausreichender Menge vorhanden ist. Dazu werden die Systeme bis 2035 ausgebaut und deren Kapazität erhöht. Um die notwendigen Investitionen abzudecken, kalkulieren die Wasserwerke als kommunales Unternehmen mit Aufwendungen in Höhe von jährlich bis zu 69 Millionen Euro für die Sparte Trinkwasser, ab 2030 mit rund 62 Millionen Euro. Die Wasserwerke gehen von einem weiterhin steigenden Wasserbedarf und damit auch Bedarf an Abwasserreinigung aus. Hintergrund ist das zwischen 2022 und 2035 erwartete allgemeine Bevölkerungswachstum um rund 27.000 Einwohner im Ver- und Entsorgungsgebiet und die Annahme erhöhter Tages- und Spitzenverbräuche. Um diesen prognostizierten Aufwand für eine sichere Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung vor allem auch unter Gesichtspunkten von Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcenschonung umzusetzen, haben die Wasserwerke ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen geplant. Stadt Leipzig und ZV WALL haben dies in einem formellen Akt beschlossen und gegenüber dem Freistaat Sachsen angezeigt. Auf der Agenda steht der Neubau eines Wasserwerks in Naunhof zur Ablösung der beiden bestehenden Großwasserwerke dort. Zudem wird der sogenannte Westringschluss zwischen Großzschocher und Marktleberg realisiert werden, um den Leitungsgürtel um Leipzig zu schließen und die Versorgungssicherheit, vor allem auch für den Südraum, weiter zu erhöhen. Vorgesehen ist zudem, das Rohrnetz weiter sukzessive zu erneuern – hier wird eine Erneuerungsrate zwischen 1 und 1,2 Prozent im Jahr angesetzt.

ZV WALL

Telefon: 0341 2323203, E-Mail: post@zvwall.de

## Kinder und Jugend

### Schulen

#### Oberschule Pegau

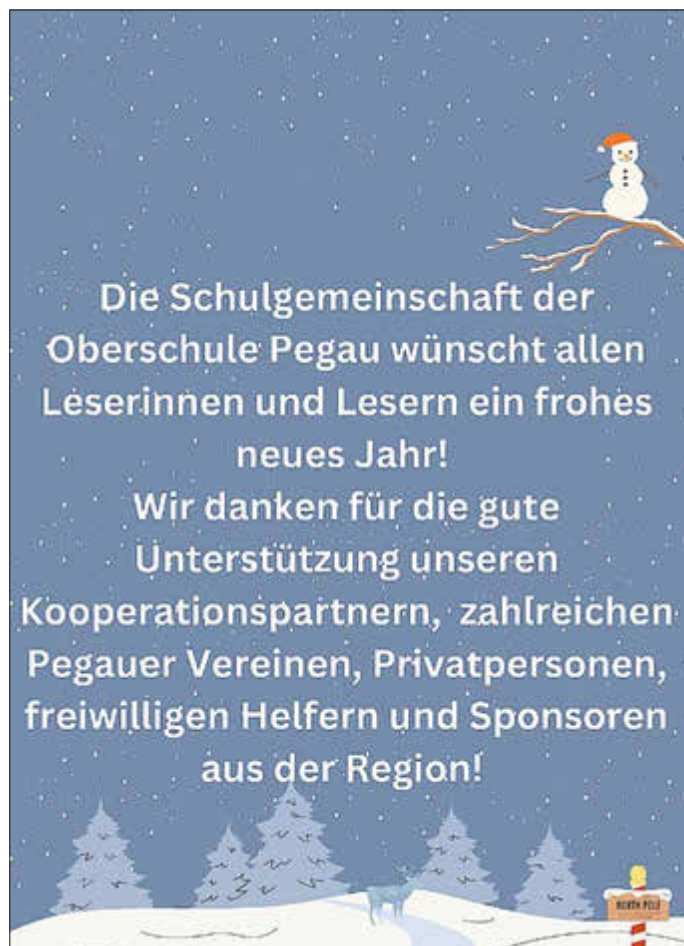
##### Rote Weihnachtsschleifen

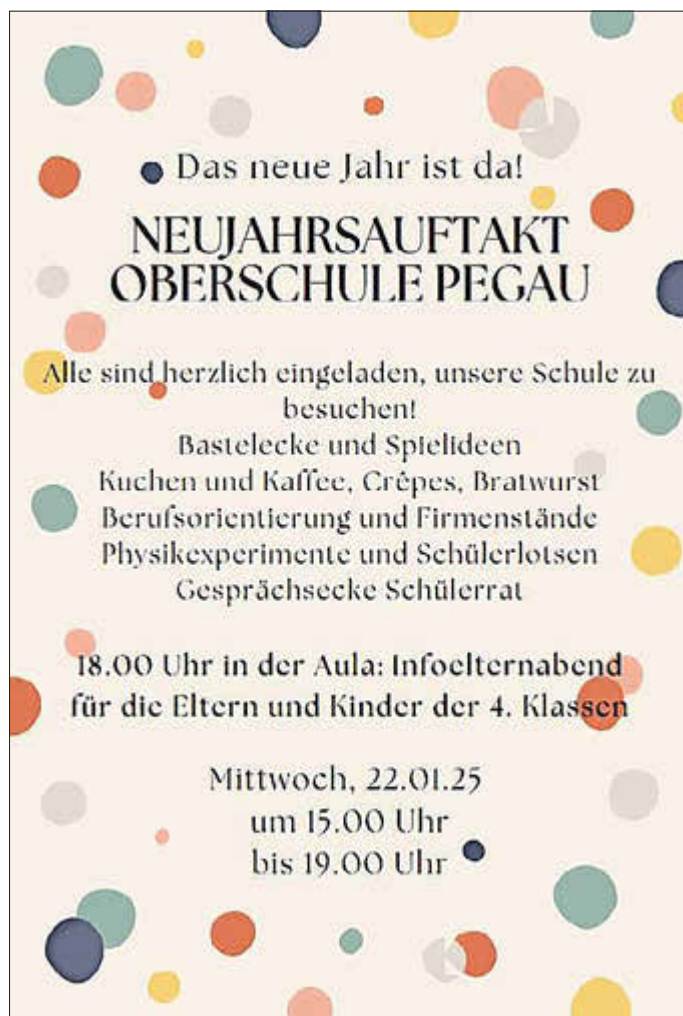
Im Kunstkabinett der Oberschule bastelten Kinder zur Adventszeit aus roter Lackfolie große Weihnachtsschleifen.



In Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde zu Pegau wurden diese etwa 20 Stück dann in der Stadt an Zäunen und Haustüren angebracht, wo sie bis zur Silvesterwoche hängen bleiben. Schon während des Verteilens fand diese Aktion der Oberschüler positive Zustimmung bei den Bürgerinnen und Bürgern.

HHK





## Hort

### Unser 1. Weihnachtsmarkt im Kinderhort Pegau

Im vergangenen Dezember haben wir uns für unsere Hortkinder und deren Familien etwas Neues einfallen lassen. Mit Unterstützung einiger Eltern haben wir am 12.12.24 einen kleinen Weihnachtsmarkt organisiert. Er wurde mit einem weihnachtlichen Programm unserer Hortkinder eröffnet. In gemütlicher Atmosphäre konnten Rostbratwürste, Glühwein, Kinderpunsch, gebrannte Mandeln und Schokofrüchte genossen werden. Für die großzügige Unterstützung möchten wir uns herzlich bei der „Pegauer Fleisch und Wurstwaren GmbH“, bei unserem Essensanbieter „UG Hänchen“, beim „Backhaus Hennig“ sowie bei unserem Elternrat bedanken. Ein Highlight war der Weihnachtsbasar mit selbst hergestellten kleinen Weihnachtsgeschenken. Einen Teil der Einnahmen spenden wir an den Verein „Wolfsträne e.V.“ (Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche). Zum Abschluss begrüßten wir die Gugge-Gruppe „Gwärschläschor“. Wir freuen uns auf eine Wiederholung im Jahr 2025.



## Ein Team für Sie und Euch, für den Sprung ins Erwachsenwerden

### Anmeldung Zur Jugendweihe 2026

Sehr geehrte Eltern der Klasse 7,  
im kommenden Schuljahr steht für Ihr Kind, wenn Sie es wünschen, das große Ereignis: - die Jugendweihe - ins Haus.

**Termin: 16. Mai 2026**

Erleben Sie diesen besonderen Tag im schönen Ambiente des Volkshauses Pegau, mit einer individuellen Feier im jugendlichen Stil. Wie schon in den vergangenen Jahren wird die Jugendweihe in Pegau/Groitzsch/Zwenkau und Elstertrebnitz von uns ausgerichtet. Momentan wird die Jugendweihe 2025 gestaltet, parallel dazu beginnen wir mit den Anmeldungen und Vorbereitungen für die Feier 2026.

Für den **09.01.2025** ist ein Informationse Elternabend im Volkshaus Pegau geplant.

**18:00 Uhr** für die Oberschule Pegau und Oberschule Pegau, Förderschule Elstertrebnitz

**19:00 Uhr** für das Gymnasium Groitzsch, Freies Gymnasium Zwenkau

Die Konditionen:

Bei Überweisung bis zum **09.01.2025** bzw. der Barzahlung zum Informationse Elternabend, gilt ein ermäßigter Preis von **95,00 €**. Ansonsten betragen die Kosten für die Jugendweihe **115,00 €**, zu zahlen bis **30.04.2025**. Bei Überweisung bitte unter Verwendungszweck: *JW2026 / Name/ Klasse / Schule* angeben. Vielen Dank

Hat schon ein Geschwisterkind bei uns die Jugendweihe erhalten, beträgt die Anmeldegebühr **bis zum 09.01.2025 nur 90,00 €** und **95,00 € bis zum 30.04.2025** (dafür bitte Name und Jahr der JW auf dem Anmeldeformular vermerken)

In Ausnahmefällen kann auch eine Ratenzahlung vereinbart werden, um so jedem Kind die Teilnahme zu ermöglichen. Dafür melden Sie sich bitte telefonisch bei uns oder geben einen Vermerk auf der Anmeldung an.

Das Anmeldeformular finden sie auf unserer Homepage Jugendweihe in Pegau unter Download. Wir würden uns freuen, wenn Sie ihr Kind zur Jugendweihe anmelden. Gern stehen wir Ihnen für Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Schad

Kontakt: 034296- 70411 | E-Mail: [kontakt@jugendweiheinpegau.de](mailto:kontakt@jugendweiheinpegau.de) | Web: [www.jugendweiheinpegau.de](http://www.jugendweiheinpegau.de)

Bankdaten: Inhaber: JWP Pegau | Bank: Sparkasse Leipzig | IBAN: DE 30860555921634141888 | BIC: WELADE8XXX

## Freizeitangebote

### Heitzmanns Weihnachtsbäckerei

Die Bäckerei Heitzmann lud Familien am 2. Adventswochenende in ihre Pegauer Filiale im Edeka-Markt. Dort im Foyer konnten Oma, Opa, Mama und Papa mit ihren Kindern und Kindeskindern große und kleine, leckere und bunte Weihnachtsplätzchen, dekorieren, verzieren und probieren. Die ganze Aktion von Mandy und Daniel Heitzmann ging von früh bis nach dem Mittag und machte allen Beteiligten sichtlich Spaß; durften sie doch am Ende ihre kunstvollen Kreationen hübsch verpackt mit nach Hause nehmen.

H. H. Koch



### Neues aus dem Jugendbüro

Das neue Jahr hat begonnen. Ich wünsche uns allen ein wunderbares, friedliches, aufregendes und spannendes 2025. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Anett ganz herzlich bedanken. Sie hat mich oft im Jugendbüro im Jahr 2024 ehrenamtlich unterstützt.

Auch in diesem Jahr bieten die Jugendbüros Groitzsch und Pegau wieder für die Winter-, Sommer und Herbstferien ein abwechslungsreiches Programm an. Für die Winterferien findet Ihr die Anmeldeformulare in der ersten Januarwoche, wie gewohnt, auf der Internetseite der Stadt- und Schulbibliothek Groitzsch. Gern kann sich aber auch hier bei mir im Jugendbüro im Napoleonhaus angemeldet werden.

Ich wünsche Euch allen einen guten Start für das neue Jahr.

Christiane König  
Diakonie Leipziger Land

## DIGITAL SEIN. WIE GEHT DAS?

Kursstart am 8. Januar 2025 alle 14 Tage  
immer mittwochs von 14:45 -15:45 Uhr  
in der Oberschule Pegau

Bei Interesse einfach im Sekretariat  
der Oberschule unter 034296 891982  
melden bzw. am Kurstag erscheinen und  
reinschnuppern.



**Diakonie**  
Leipziger Land

**Unsere Angebote**  
für werdende Eltern, Familien  
und ältere Menschen in Pegau

#### Familienberatungsstelle

Tel. 034296 947420 | Kirchplatz 9  
kjf@diakonie-leipziger-land.de

#### Schwangerschafts(konflikt)beratung

Mobil 0176 76763222 | Kirchplatz 9  
skb@diakonie-leipziger-land.de

#### Sozialstation Pegau Groitzsch

Tel. 034296 75591 | Kirchplatz 7  
sst.pegau@diakonie-leipziger-land.de

#### Kindergarten „Grünes Tal“

Tel. 034296 49746 | Grünes Tal 3  
kiga.gruenes-tal-pegau@diakonie-leipziger-land.de

#### Kindergarten „Regenbogen“

Tel. 034296 900852 | Vorwerk 7  
kiga.regenbogen-pegau@diakonie-leipziger-land.de

[www.diakonie-leipziger-land.de](http://www.diakonie-leipziger-land.de)



Illustration: © Diakonie/Francesco Ciccolalla

**JETZT BLUT SPENDEN!**



**Bürgerhaus Wiederau**  
Am Weiher 22 | 04523 Pegau  
Samstag, 11. Januar | 09 - 14 Uhr

Termine & Infos: [www.blutbank-leipzig.de](http://www.blutbank-leipzig.de)



Wann erscheint die nächste  
Ausgabe? Scan mich!  
**Ihr Amtsblatt Pegau**

**Amtsblatt Stadt Pegau und Gemeinde Elstertrebnitz**

**IMPRESSUM**

- Herausgeber:  
Stadt Pegau und die Gemeinde Elstertrebnitz, Markt 1, 04523 Pegau
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,  
Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
für die Stadt Pegau und die Verwaltungsgemeinschaft Pegau-Elstertrebnitz  
Bürgermeister Frank Rösel  
für die Gemeinde Elstertrebnitz Bürgermeister David Zühlke
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. Verfasser

Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend.

Es wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz als Briefkastenverföndung verteilt, soweit das technisch möglich ist.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes über den Verlag bezogen werden.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

**Vereine**



**Die Ortsfeuerwehr Pegau informiert**

Werden sie aktiver Retter in unserer Feuerwehr.

Weitere Einsatzkräfte werden dringend benötigt!!

**Einsätze der OF Pegau**

05.11.24	10:42 Uhr	Überörtlich, BMA	Zwenkau
06.11.24	18:59 Uhr	Überörtlich TH 2	Elstertrebnitz
08.11.24	15:24 Uhr	Überörtlich, TH 2 – PKW	Pegau, OT Eisdorf
28.11.24	07:06 Uhr	TH 2 – PKW/PKW, ECall	Pegau, B2/S68

TH 1 – Technische Hilfe Klein, B 1 - Brand klein, TH 2- Technische Hilfe mittel, ABC – z.B. Öl auf Straße / Gewässer  
BMA – Brandmeldeanlage

**Termine der OF Pegau**

02.01.25	16:00 Uhr	Altersabteilung	Arbeitsdienst
06.01.25	19:00 Uhr	Einsatzkräfte	Ausbildungsdienst
11.01.25	14:00 Uhr	Gesamte Wehr	Neujahrsfeier
13.01.25	19:00 Uhr	Führungskräfte	Führungskräfte-schulung
20.01.25	19:00 Uhr	Einsatzkräfte	Ausbildungsdienst
25.01.25	09:30 Uhr	Jugendfeuerwehr	Ausbildungsdienst


Marco Becher  
Ortswehrleiter Pegau

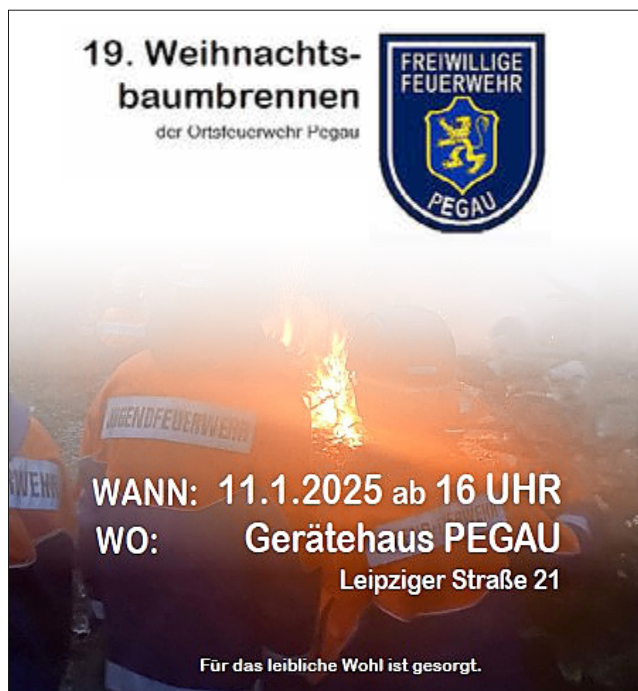
**Information zum Weihnachtsbaumbrennen**

Die Kameradinnen und die Kameraden der Ortsfeuerwehr Pegau laden am 11.01.2025 ab 16:00 Uhr zum 19. Weihnachtsbaumbrennen ein.

Dafür brauchen wir Ihren Weihnachtsbaum. Bitte bringen Sie Ihren abgeputzten Baum bis zum 11.01.2025 an das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Pegau. Ab dem 02.01.2025 wird auf den hinteren rechten Stellflächen des Parkplatzes am Gerätehaus ein Lagerplatz für die Weihnachtsbäume eingerichtet. Dort können Sie ihren Baum rund um die Uhr kostenlos ablegen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**19. Weihnachtsbaumbrennen**  
der Ortsfeuerwehr Pegau





**WANN: 11.1.2025 ab 16 UHR**  
**WO: Gerätehaus PEGAU**  
Leipziger Straße 21

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Pegau trauert um ihren Kameraden

## Harry Bleidorn

Löschmeister  
\* 06.07.1955 † 20.11.2024



Seine Verdienste im Feuerwehrdienst, seine Hilfsbereitschaft und seine außerordentliche Kameradschaft bleiben uns unvergessen. Wir werden unseren Kameraden, Harry Bleidorn immer ein ehrendes Andenken bewahren.

In diesen schweren Stunden sind unsere Gedanken ganz besonders bei seiner Familie.



R. Bleidorn  
Ortswehrleiter



F. Rösel  
Bürgermeister



M. Becher  
Stadtwehrleiter

**Der VC68 Pegau berichtet!**



**Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Familien, Freunden und Bekannten sowie unseren Unterstützern ein erfolgreiches gesundes neues Jahr!**  
**Das Jahr 2024 ist voll mit Volleyball-Sport zu Ende gegangen.**

**In der Mixed-Liga** wurde die Vorrunde abgeschlossen. Unser Mocca-Edel Team gewann das letzte Spiel, steht aber zurzeit noch auf Platz 4 in der Tabelle. Die Rückrunde beginnt im Januar – wahrscheinlich am 20.01. in Pegau – und sie muss erfolgreicher sein, wenn man in Liga A bleiben möchte. Dazu hat sich das Team im Dezember im Trainingslager auf dem Rabenberg vorbereitet.

**Freizeitsport:** Das 2. November-Mixed-Turnier war sehr erfolgreich – 1+2 Platz (Bild) ging an VC 68 Pegau. Es kämpften 10 Teams um den Turniersieg. Insgesamt wurde 12 mal, davon in der Vorrunde 8 mal Remis gespielt, bleiben 4 in den „Endspielen“ die 1:1 ausgingen. Mit dabei das Spiel um Platz 1.



Die Entscheidung beim 25:22; 23:25 war 1 Punkt. Hier konnte sich die Schrecksekunde nur selbst schlagen. Interessant, die Chamäleons waren mit drei Frauen im Turnier aktiv. Besonderer Dank ans Küchenteam um Astrid und den unkomplizierten Einsatz der Ersatz-Aushelfer. **Turnierendstand:** 1. Schrecksekunde I; 2. Schrecksekunde II; 3. BWV Zwenkau; 4. Namenlos (Markranstädt); 5. SV Elstertrebnitz; 6. Alles oder Netz (Regis+); 7. Montagmaler (Groitzsch); 8. Chamäleons (Groitzsch); 9. SF Neukieritzsch; 10. Blockschokolade (BNA).

Die Schrecksekunden der Freizeitsportler bereiten sich aktuell auf die Turniere in HHM (Februar) und in Pegau (Syrtaki-Cup im März) vor.

**Nachwuchs:**  
Am 01.12. fand kurzfristig der **Finalspieltag der u14 weiblich in der Bezirksmeisterschaft.** Danke an alle, die das so schnell vorbereitet haben und zur Stelle waren – ob vor oder hinten den

Kulissen. Und es hat sich gelohnt. In einem packenden Finalspiel standen sich unsere Volleys United und die LE Volleys gegenüber. **Mit 2:0 feierten unsere Volleys United den Bezirksmeistertitel.** Team 2 belegte einen hervorragenden 8 Platz (von insg. 16 Teams) – sind sie doch fast alle noch Spielklasse u12 und u13. Herzlichen Glückwunsch an die Mannschaften und die Trainer.



Beste Spielerin des Turniers wurde Soraya Baumann. **Mit dem Titel hat sich das Team für die Sachsenmeisterschaft am 26.01.2025 qualifiziert, die im Sportzentrum Groitzsch stattfindet. Wir laden schon heute herzlich dazu ein.**

## Seniorenweihnacht in Wiederau



50 Senioren trafen sich auf Einladung des Wiederauer Kulturvereins Anfang Dezember zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier in unserem Bürgerhaus. Liebevoll dekoriert von Chantal und Manuela und im Schein des Tannenbaums wurden die Plätzchen von unserem Jugendrotkreuz genascht und Stollen gekostet, es wurde geschwätzt, gelacht, gesungen und am Abend sogar getanzt. Nach dem Kaffee bereiteten 12 Kinder unter der Leitung von Madlen, Susan und Nadine, unseren Senioren mit Rätseln, Witzen, Gedichten und gemeinsam gesungenen Weihnachtsliedern eine große Freude. Dies ist inzwischen eine schöne Tradition geworden, auf die wir uns auch im nächsten Jahr wieder freuen. Freuen konnten sich am Abend alle auch auf ein wunderbares 3-Gänge-Menü von Karin und Annett; unseren fleißigen Küchenfeen. Ein großes Dankeschön auch an unsere zwei Rennmäuse Nadine und Adeline im Service, die den ganzen Nachmittag geflitzt sind, um für Wasser, Wein und Bierchen zu sorgen.

Das Wiederauer DRK sorgte am späten Abend für eine sichere Heimfahrt einzelner Senioren und wir freuten uns über all das positive Feedback und die freundlichen Worte zum Abschied. Bis zum nächsten Jahr - Bleibt gesund.

Das Wiederauer DRK sorgte am späten Abend für eine sichere Heimfahrt einzelner Senioren und wir freuten uns über all das positive Feedback und die freundlichen Worte zum Abschied. Bis zum nächsten Jahr - Bleibt gesund.

Susan Genée

## 3. NEUJAHRSFUER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SCHKORLOPP

Am 11.01.2025 17:00 Uhr findet an der Feuerwehr Schkorlopp unser

3. Neujahrfeuer statt.

Wir werden die Weihnachtsbäume an diesem Abend ein letztes Mal zum „leuchten“ bringen.

Bringt euren abgeschmückten Weihnachtsbaum mit und begrüßt mit uns zusammen in geselliger Runde das neue Jahr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Wir freuen uns auf euren Besuch. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schkorlopp



## Weihnachtsbaumbrennen in Kitzen

am 12.01.2025



ab 16:00 Uhr am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kitzen.

Für das leibliche Wohl sorgen wir, für die Weihnachtsbäume ihr.



**Neujahr's  
Feuer**

**Wann?**  
**Am 18.01.2025**  
**Ab 16:30 Uhr**

**Wo?**  
**Festwiese**  
**Wiederau**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

 FFWIEDERAU1941

**Karnevals Club Kitzen e.V.**

Liebe Karnevalsfreunde,  
wir hoffen, dass ihr eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr hattet.  
Nun dauert es nicht mehr lange, bis wir unter dem Motto **Zeitreise** in die Hauptsaison starten können.  
Der Vorverkauf, welcher am 01.12.2024 startete, lief direkt super an und es dauerte nicht lange bis die erste Abendveranstaltung ausverkauft war.  
Wir wünschen uns und allen umliegenden Karnevalsvereinen eine tolle und möglichst stressfreie 5. Jahreszeit und freuen uns schon sehr auf alle Gäste, die wir zu unseren bevorstehenden Veranstaltungen empfangen dürfen.  
Hier nochmal alle Termine:  
15.02.2025 - 1. Abendveranstaltung (ausverkauft!)  
16.02.2025 - Kinder- und Familienfasching (kein Vorverkauf)  
21.02.2025 - Jugendfasching  
22.02.2025 - 2. Abendveranstaltung  
Außerdem findet ihr uns am 01.03.2025 beim Karnevalsumzug in Pegau und am 02.03.2025 beim Karnevalsumzug in Groitzsch. Thesau Helau!

Euer KCK





**ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT,  
DER FASCHING ERWACHT  
THESAU HELAU,  
WIR FEIERN BIS IN DIE NACHT**

**15.02.2025 - 1. Abendveranstaltung**

**16.02.2025 - Familienfasching**

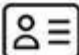
**21.02.2025 - Jugendfasching**

**22.02.2025 - 2. Abendveranstaltung**




**Blablös suchen Verstärkung**



**BLABLÖ's suchen neue/n Partner/in.**  
Du bist musikalisch und spielst ein Instrument (Trommel, Trompete, Posaune, Tuba), dann bist du willkommen bei den Blablö's, um mit uns Guggemusik zu spielen. Probe immer montags von 19.00 - 20.30 Uhr im Sporthaus Pegau.  
 Für Rückfragen einfach Herrn L. Friedrich anrufen unter 0163 5866206.



**Marketingkonzepte**  
**Von der Idee zum Produkt.**

**LINUS WITTICH**  
**Medien KG**

## Allgemeiner Schützenverein zu Pegau 1444/1990

### Nachlese 2024, Rundenwettkampf



In unserm Schützenjahr gab es viele Höhepunkte. Neben den regelmäßigen Versammlungen können wir auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Die Schießwettbewerbe konnten durchgeführt werden und die Vereinsfeierlichkeiten fanden wieder statt, so auch z. B. der

Himmelfahrtsfrühschoppen im Mai, im März Frauentag, Vereinsmeisterschaft KK, im August Schützenfest – Schützenkönig: Dirk Baldeweg, im Oktober Herbstmeisterschaften – Herbstmeister: Volker Bernstein, im November Rundenwettkampf - Pegau, Zeitz, Zwenkau. Teilgenommen haben 64 Kameraden, davon aus Zeitz 23, aus Zwenkau 18 und aus Pegau 23. Pegau gewann den Wettbewerb in der Mannschaftswertung vor Zwenkau und Zeitz. Damit gestaltet Pegau den Rundenwettkampf im November 2025.



Einzelwertung:

1. Platz Kamerad Lange, Zeitz
  2. Platz Kamerad Clasen, Zwenkau
  3. Platz Kamerad Grüber, Zeitz
- Am 14.12.2024 Weihnachtsfeier, ein bisschen Gemütlichkeit zum Abschluss. Das Neujahrsschießen, findet traditionell am 01.01.2025 ab 15:00 Uhr im Schützenhaus statt. Mit Blick auf ein glücklicheres Jahr 2025 Dank allen Förderern des

Schützenvereins. Im Namen des Vereins wünsche ich allen ein glückliches und gesundes 2025 und dass es gelingt, weitgehend gut durch die Krisen zu kommen, vor allem friedlich.



Nicht vergessen: Am Donnerstag, den 02.01.2025 ist Mitgliederversammlung.

Sie finden uns im Internet:

<http://www.schuetzenverein-pegau.de>,

Kritik und Hinweise an [schubert.pegau@web.de](mailto:schubert.pegau@web.de)

H. Schubert

## 1. Krebselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau

Ein neues Jahr, heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel.

Am 26.11.2024 waren wir von Frau Karina Kessler zur Dankeschön-Veranstaltung des Kreissozialamtes in die Gaststätte „Kastanienhof Lobstädt“ eingeladen. Es ist schön, dass es so eine Veranstaltung gibt, recht vielen Dank an Frau Karina Kessler und Team. Am 02.12.2024 trafen wir uns nochmal in der Stadtmühle Groitzsch, hatten wir doch die Geburtstage von unserer Anne, Karen (85), Sieglinde und die Eiserne Hochzeit von unserer Renate Wagner aus Pegau zu feiern. Was für eine Überraschung, die Jubiläumstorte wurde vom Backhaus Hennig von Herrn Peter Hennig an seinen langjährigen Freund, Hans Wagner und Frau Renate, gesponsert.

Ein gesundes neues Jahr 2025. Unser erstes Treffen im neuen Jahr 2025 ist am 20.01.2025, 14:00 Uhr in der Stadtmühle Groitzsch / Jahresrückblick 2024 / Jahresplan 2025.



## NACHRUF

### Für eine Freundin unserer Gruppe

**Renate Schiebold**

Gestern warst Du noch bei uns mit Deinem Lachen, mit Deiner Freude, mit Deinen Worten, mit Deiner Offenheit. Heute bist Du bei uns, in unseren Tränen, in unseren Fragen, in unserer Trauer. Morgen wirst Du bei uns sein, in Erinnerungen, in Erzählungen, in unseren Herzen.

Tschüss Renate; sagen: Gunter, Erika, Bärbel, Wolfgang und Hannelore, Eva, Karen, Ingrid, Christine, Maria, Sabine, Vera, Silvia, Andreas und Brunhild, Ilka, Horst und Klärchen, Anne, Mirella, Bärbel, Sieglinde, Renate, Gabi, Birgit (Erni), Beate, Ilona, Gabi, Hannelore und Kathrin.

*Gunter Kratzsch*

*Vorsitzender 1. Krebselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau*

## Kirche

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pegau

*mit Elstertrebnitz, Großstorkwitz und Weideroda*

#### Sprechzeiten des Pfarrers Dr. Torsten Reiprich

Nach Absprache 034296 72470

E-Mail: [torsten.reiprich@evlks.de](mailto:torsten.reiprich@evlks.de)

Website: [www.kirche-pegau.de](http://www.kirche-pegau.de)

#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung

##### Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch 9.30-12.00 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Absprache, auch Nachmittags.

Telefon: 034296 76464

Telefax: 034296 49356

E-Mail: [kg.pegau@evlks.de](mailto:kg.pegau@evlks.de)

#### Besichtigung St. Laurentiuskirche nach Vereinbarung

Anfragen bei Kurator Dennis Alert

Telefon: 0170 2064519

E-Mail: [dennis.alert@evlks.de](mailto:dennis.alert@evlks.de)

#### Evangelische Kindergärten

**Grünes Tal**, *Grünes Tal 3, 04523 Pegau*

**Regenbogen**, *Vorwerk 7, 04523 Pegau*

**Diakonie-Sozialstation**,

*Kirchplatz 7, 04523 Pegau*

#### Telefon

034296 49746

0176 56725589

034296 75591

**Zu den Gottesdiensten der Kirchgemeinde sind alle Einwohner herzlich eingeladen.**

#### Sonntag, den 05.01., (2. Sonntag nach Weihnachten)

Großstorkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst

Pegau 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sonntag, den 12.01., (1. Sonntag nach Epiphania)

Elstertrebnitz 09.00 Uhr Gottesdienst

Großstorkwitz 09.00 Uhr Lektorengottesdienst

Pegau (Lutherhaus) 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee

#### Sonntag, den 19.01., (2. Sonntag nach Epiphania)

Elstertrebnitz 09.00 Uhr Lektorengottesdienst

Großstorkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pegau (Lutherhaus) 10.15 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, den 26.01., (3. Sonntag nach Epiphania)

Elstertrebnitz 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pegau (Lutherhaus) 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee

**Sonntag, den 02.02., (letzter Sonntag nach Epiphania)**

Elstertrebnitz 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
 Pegau (Lutherhaus) 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,  
 Kirchenkaffee

## Evangelische Kirchgemeinden Eisdorf, Kitzen, Schkeitbar und Werben

### Evangelisches Pfarramt Kitzen-Schkeitbar

Brunnengasse 1, 04523 Pegau

Telefon: 034203 54841

E-Mail: pfarramt.kitzen-schkeitbar@ekmd.de

**Pfarramtssekretärin: Heike Knappe.**

**Öffnungszeiten des Pfarramts: dienstags 16 bis 18 Uhr.**

**Pfarrer: Oliver Gebhardt**

Telefon: 034203/ 54841

E-Mail: oliver.gebhardt@ekmd.de

*Gespräche und Besuche, sehr gerne nach Vereinbarung*

**Kantorin: Christine Heydenreich**

E-Mail: christine.heydenreich@ekmd.de

**Gemeindepädagogik: Pfarrerin Theresa, Dürrbeck**

E-Mail: theresa.duerrbeck@ekmd.de

**Vorsitzende der weiteren Kirchgemeinden des Pfarrbereichs Kitzen-Schkeitbar**

Eisdorf Sybilla Schumann

Kitzen Dr. Claudia Lange

Schkeitbar Ulrike Rost

Werben Steffi Rauch

Altranstädt Nadine Hickethier

Großlehna Henry Losse-Eder

Thronitz Marlies Tiede

Zitzschen Sybille Tilger

## Stichwort für Weihnachten und Januar:

„Von guten Mächten“

**Von guten Mächten wunderbar geborgen/**

*Bist du durch eine andere Welt:/*

*Die Kraft Gottes, die jeden Morgen/*

*Am Tag und in den Nächten hält. –*

*Ihnen und Euch allen wünsche ich diese Kraft zu spüren, eine gesegnete Weihnachtszeit und viel Behütetwerden im neuen Jahr!*

*Pfarrer Oliver Gebhardt*

...

## Einladungen

### Neujahrstag, Mittwoch, 01.01.2025

Kitzen, 14.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Gebhardt)

Werben, 16.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Gebhardt)

### Sonntag, den 05.01., (2. Sonntag nach Weihnachten)

Altranstädt, 10.00 Uhr Gottesdienst (Losse)

### Sonntag, den 12.01.

Kitzen, 09.30 Uhr Gottesdienst (Losse)

Zitzschen, 11.00 Uhr Gottesdienst (Losse)

### Sonntag, 19.01.

Eisdorf, 09.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt)

Schkeitbar, 10.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt)  
 im Pfarrhaus/ Pfarrgasse 8

### Sonntag, 26.01.

Kitzen, 09.30 Uhr Gottesdienst (Pohl)

Zitzschen, 11.00 Uhr Gottesdienst (Pohl)

### Sonntag, 02.02.

Altranstädt, 10.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt)

Schkeitbar, 10.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt)  
 im Pfarrhaus/ Pfarrgasse 8

Dies ist noch nicht alles: Weitere Gottesdienste und Veranstaltungen darüber hinaus in unseren acht Kirchgemeinden: siehe gerne Aushänge an den Kirchen und das Gemeindeblatt „8samkeit“. Alles vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen – siehe auch dort bitte Aushänge an unseren Kirchen.)

## Katholische Kirche St. Hedwig

### Pegau - Groitzsch

Helbig Straße 14, 04523 Pegau

### Gottesdienste

Sonntag 10:30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch 16:30 Uhr Heilige Messe

Mehr Informationen: [www.kath-kirche-leipzig-sued.de](http://www.kath-kirche-leipzig-sued.de)

## Katholische Pfarramt St. Bonifatius

Prinz-Eugen-Straße 21, 04277 Leipzig

Telefon: 0341 / 3018401

E-Mail: [leipzig-sued@pfarrei-bddmei.de](mailto:leipzig-sued@pfarrei-bddmei.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

#### in Leipzig

Montag 14:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

#### in Zwenkau, Marktstraße 1

Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Telefon 034203 / 52277

**Leitender Pfarrer, Christoph Baumgarten**

Telefon: 0341 3018431

E-Mail: [christophbaumgarten@pfarrei-bddmei.de](mailto:christophbaumgarten@pfarrei-bddmei.de)

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Laurentius Zwenkau

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros und Friedhofsverwaltung

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeit sind möglich.

Alle Anfragen können Sie gern telefonisch oder per E-Mail stellen. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Telefon: 034203 / 52947, Fax 034203 / 439990

E-Mail: [kg.zwenkau@evlks.de](mailto:kg.zwenkau@evlks.de)

Mehr Informationen auf [www.ev-kirche-zwenkau.de](http://www.ev-kirche-zwenkau.de)

**Öffnungszeiten des Friedhofs im Januar von 09.00 bis 17.00 Uhr**



## Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Zwenkau

### Sonntag, 05.01., (2. Sonntag nach Weihnachten)

Zwenkau, 10.00 Uhr Gottesdienst

Wiederau, 15:30 Uhr Gottesdienst

### Freitag, 10.01.

Tellschütz, 17.00 Uhr Andacht zur Erinnerung der Brandnacht in Tellschütz

### Samstag, 11.01.

Tellschütz, 17:00 Uhr Orgelvesper mit Weihnachtswunschliedersingen im Kerzenschein

### Sonntag, 12.01. (1. Sonntag nach Epiphania)

Großdalzig, 15.30 Uhr Gottesdienst

Zwenkau, 17.00 Uhr Gottesdienst

### Sonntag, 19.01. (2. Sonntag nach Epiphania)

Zwenkau, 10.00 Uhr Gottesdienst

Großdalzig, 15.30 Uhr Gottesdienst

### Sonntag, 26.01. (3. Sonntag nach Epiphania)

Wiederau, 15.30 Uhr Gottesdienst

Zwenkau, 17.00 Uhr Gottesdienst

### Sonntag, 02.02. (letzter Sonntag nach Epiphania)

Zwenkau, 10.00 Uhr Gottesdienst

Großdalzig, 15.30 Uhr Gottesdienst

## Heimatkundliches

### 50 Jahre Städtische Bücherei Pegau

#### Ein Rückblick aus dem Jahr 1958

Ehe das Jahr 1958 zu Ende geht, soll noch der Tatsache gedacht werden, dass in diesem Jahre 50 Jahre vergangen sind, seit in Pegau eine öffentliche Bücherei besteht. Akten aus dem Ratsarchiv geben hierüber Aufschluss. Es ist aber von Anfang an nicht eine solche Bücherei gewesen, wie wir sie heute besitzen. Ihr Buchbestand war nur klein und wuchs im Laufe der Jahre nur ganz allmählich. Auch die Leserschaft war mit heute verglichen nur gering. Wer mitlesen wollte, musste eine Leihgebühr bezahlen. Nur Arbeitslosen wurde sie dann später erlassen. Sie führte auch mehr ein Leben im Verborgenen. Im Anfang war sie einmal in der Woche, und zwar sonntags, geöffnet.

Wo war sie untergebracht? Erst war geplant gewesen, dass sie im Pfarramt ihren Platz bekommen sollte. In einem schmalen Zimmer in der Neuen Schule war sie dann aber untergebracht worden. Dort blieb sie viele Jahre. Dann bekam sie im Erdgeschoß des Diakonates am Kirchplatz einen größeren und nur dem Zweck dienenden Raum. Die oberen Räume des Diakonats bekam das Museum.

Ein Beweis dafür, dass die öffentliche Bücherei nicht den Anforderungen der Arbeiterklasse entsprach, ist die Tatsache, dass sich die Arbeiter eine eigene Gewerkschaftsbücherei zusammen mit den Freidenkern schufen, um besonders ihr Gedankengut zu pflegen und zu fördern. Dennoch entfernten die Faschisten 1933 auch aus der Bibliothek in Pegau brutal alle Bücher von marxistischen und freiheitlichen Schriftstellern.

1945 bezog die Bücherei die alte Polizeiwache in der Helbigstraße. 1954 wurde sie in der ehemaligen Buchdruckerei am Markte von Hermann Günther, wo auch die Pegauer Zeitung erschien, untergebracht, wo sie, verkehrsmäßig günstig gelegen, drei Räume besitzt. Der Bücherbestand ist unaufhörlich gestiegen, und selbstverständlich enthält die Bücherei nur Werke, die von humanistischem und fortschrittlichem Geiste erfüllt sind.

An der Errichtung vor 50 Jahren waren vor allem die Lehrer fördernd und treibend beteiligt. Erst war Kantor Jehmlich für die Leitung der Bücherei vorgesehen.

Nach seinem plötzlichen Tod war Lehrer Hermann lange Zeit ihr Leiter, der sie dann an Lehrer Simon übergab. Weiter waren in der folgenden Zeit – oft Zeit – an ihr tätig: Lehrer Erhard Bauer, Lehrer Müller, Lehrer Busch. Nach 1945 waren hauptamtliche Büchereileiter eingesetzt worden. Es waren tätig Frl. Helling, Frl. Büttner. Seit 1954 verwaltet Herr Becker die Bücherei.

1909 bestand auch in der Schule eine Schülerbücherei, die einmal in der Woche gegen geringe Gebühr Bücher ausgab. Fast stets bekam sie der jüngste Lehrer in Verwaltung. Der damalige Bestand lässt sich in keiner Weise mit der heutigen Kinderbibliothek vergleichen. In der Schule in Pegau wurde nach 1945 die Schulbücherei durch Pioniere und Pionierleiter geführt, die einmal in der Woche Bücher ausgaben. Seit 1955 ist die Schülerbücherei als Kinderbuchabteilung der Städtischen Bücherei mit angeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, fast täglich Bücher zu bekommen. Wenn wir die zurückliegende Zeit überblicken, lässt sich feststellen, dass heute ein öffentliches hauptamtlich geleitetes Bibliothekswesen nicht mehr wegzudenken ist. Es bildet einen sehr wesentlichen Bestandteil der Massenarbeit. Meist liest ja nicht nur der einzeln eingetragene Leser das entliehene Buch, sondern auch die anderen Familienmitglieder nehmen es zur Hand. Unsere Bücher übermitteln unser gutes humanistisches Kulturerbe, erziehen zum Sozialismus und zur Freundschaft mit allen Völkern. Hoffentlich werden noch recht viele Einwohner, die unsere Bücherei noch nicht kennen und dort noch nicht Leser sind, zur Einsicht kommen, dass sie nicht ausschließen wollen und nun von der günstigen Gelegenheit, hier unentgeltlich Bücher leihen zu können, Gebrauch machen.

Wir wünschen der Bücherei auch für die kommenden Jahre viel segensreiche und fruchtbringende Wirksamkeit!

*Becker*

### Bitte lesen Sie die neuen Hinweise für Ihre Amtsblatt-Beiträge

**Senden Sie Ihre Amtsblattbeiträge per E-Mail an [amtsblatt@stadt-pegau.de](mailto:amtsblatt@stadt-pegau.de).**

Der Umfang des Textes sollte maximal 25 Zeilen umfassen. Senden Sie diesen in word.doc oder open Office. Es sind Ihrerseits keine Formatierungen notwendig. Pro Beitrag ist ein Bild möglich. Nach individueller Absprache sind Änderungen dieser Konstellation möglich. Nutzen Sie die Funktion des Anhangs in der E-Mail und platzieren die Bilder nicht in der E-Mail selbst. Beachten Sie, dass der Eingang der Beiträge NICHT bestätigt wird. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe steht auf der Titelseite des aktuellen Amtsblattes. So wie Sie Ihre Veranstaltungen anmelden, ist es auch wichtig, sie bei Ausfall abzumelden. Danke für Ihre Unterstützung und Ihre Kenntnisnahme.

## Kultur

### Kultur in Pegau

#### Weihnachtsmarkt und Adventsmesse in Pegau

Der **Weihnachtsmarkt in Pegau** und die beliebte Adventsmesse fanden traditionell am 1. Advent statt. Bereits um 13 Uhr schlenderten die ersten Besucher über den liebevoll geschmückten Kirchplatz. Ortsansässige Händler wie die PfW, Frischkost Brause, Juli & Beere, Bäckerei Heitzmann und die Arche nahmen ihren Stammplatz ein. Dazu gesellten sich Frau Gräbenstein (Nagel- & Fußpflegestudio), Frau Rümmler (Selbstgenähtes vom Glücksstern) und Herr Kunert (Honig & Met). Das Angebot der Glühweinbude vom Heimatverein Pegau e.V. wurde ergänzt um feinen Eierpunsch von der Hanfhütte, die erstmals in Pegau gastierte. Kleine Aufmerksamkeiten bot der Auenzauber, Familie Zrnica und Frau Auster (Seegler Wunderbrunnen). Auf dem Weg zum Volkshaus entdeckte man das Angebot Naturbasteln vom Elsternest und den Stand des Audigaster Motorradclubs, der neue Gäste nach Pegau lockte. Apropos locken. Die niedliche Eisenhahn und das leuchtende Kettenkarussell frohlockten die Kinder, ebenso wie das Reiten auf den drei süßen Ponys von Frau Käsler. Weihnachtsbäume konnte man bei Herrn Heinichen erstehen.

#### Im Volkshaus bot die Adventsmesse

wie jedes Jahr ein vielfältiges Angebot an weihnachtlichen Präsenten und Aallerleiallerlei Dekorationen für jedermann. Damit nicht genug. Das gewohnte Kinderbasteln rückte dieses Jahr auf die Bühne und wurde betreut von vier engagierten Neuntklässlerinnen der Oberschule Pegau. Sie brachten die Kinder mit dem Kinderschminken zum Strahlen und besserten ihre Kasse für ihre Abschlussfeier damit auf. Dieser Umzug bot mehr Platz auf der Galerie für den glanzvollen Auftritt der BlaBlö's. Die besonderen Klänge hallten über die zahlreichen Besucher, belohnt mit Applaus. Auf dem Kirchplatz wurde ihr zweiter Auftritt ebenfalls gefeiert.



Noch einige **Dankesworte**: Danke an Juli & Beere, die die Süßigkeiten des Weihnachtsmannes spendiert haben. Danke an Lukas, der die musikalische Umrahmung auf dem Kirchplatz organisiert hat. Danke an Frau Hänel, für die Stellung des Bastelmaterials. Danke an den Bauhof Pegau für den Auf- und Abbau inklusive des regen Engagements. Und zum guten Schluss ein herzliches Dankeschön an alle, die Ihre Zeit und Mühe investiert haben, damit die Besucherinnen und Besucher so einen schönen Nachmittag hier in Pegau hatten, der gebührend die Adventszeit eingeläutet hat.



#### Nachlese Weihnachtsmarkt in Werben

Am 1. Adventswochenende richtete die Feuerwehr Werben gemeinsam mit Freunden den 2. Werbener Weihnachtsmarkt auf Herberts Hof aus. Mit Verkaufsständen, einem Weihnachtsmärchen, Hau den Lukas, einem Karussell und vielen mehr wurde für Groß und Klein viel geboten. Für das leibliche Wohl war gesorgt. Es gab Gegrilltes, Hammel am Spieß sowie allerlei weitere Versuchungen. Wenn die Eltern sich bei einem Glühwein gesellig unterhalten konnten, konnten die Kleinen Plätzchen backen. In der Kirche zu Werben wurde das alljährlich Adventsingen mit großer Beteiligung ausgerichtet und für die kleinen Besucher kam der Weihnachtsmann gemeinsam mit dem Weihnachtsengel und verteilte Geschenke. Es war eine schöne Veranstaltung für alle mit vielen tollen Erlebnissen. Ein großes Dankeschön geht an alle die daran beteiligt waren den Weihnachtsmarkt zu ermöglichen. Auch 2025 soll ein Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende stattfinden. Darauf freuen wir uns schon.



Lars Bartsch





# Weihnachtszauber für unsere lieben Senioren

Unsere Seniorenweihnachtsfeier am Donnerstag den 05.12.2024 in Werben "Herberts Hof" war ein voller Erfolg und zeigt einmal mehr, wie wichtig solche Veranstaltungen für das soziale Miteinander und die Lebensfreude unserer älteren Mitbürger sind. Der Nachmittag begann mit einer reichhaltigen Kaffeetafel. Es gab Kaffee, Kuchen, Weihnachtsstollen und Glühwein.

Ein musikalisches Highlight des Nachmittags war der Auftritt von Karina Becker - Jaeger, die mit ihren Akkordeons der "Eierlikörgruppe" begleitet wurde. Mit viel Witz, Gedichten und Weihnachtsliedern sorgte sie für eine besinnliche Stimmung. Viele Gäste stimmten begeistert in die Lieder mit ein und schufen so eine wunderbare Gemeinschaftsatmosphäre. Zum Abschluss endete der Nachmittag mit einem gemeinsamen Weihnachtslied und einem kleinen Wichtelgeschenk für jeden Teilnehmer.



Ein herzliches Dankeschön  
an alle Helfer und  
Organisatoren, die diesen  
schönen Nachmittag  
möglich gemacht haben



*Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und  
alles Gute für das neue Jahr*



## Lesung in der Stadtbibliothek Pegau

**Jeppe Reinhardt präsentiert**  
**„Wandern mit Couch - SoFa(r) so good“**



Die Stadtbibliothek Pegau lädt herzlich zur Buchlesung von Jeppe Reinhardt ein! Am 28. Januar 2025 um 16:30 Uhr präsentiert der Autor sein neuestes Werk „Wandern mit Couch - SoFar so Good“. Um Geschichten, auch wenn sie doof erscheinen mögen, zu erzählen, muss man sie erleben. So hat sich Jeppe einer ungewöhnlichen Aufgabe gestellt. Er möchte über 240 Kilometer weit durch Mitteldeutschland fernwandern gehen. Im Schlepptau: ein Sofa!

Den Einfall hatte er vor Jahren und auch wenn er ihn stets als großen Quatsch abstempelte und beiseite schob, ließ er ihn nicht los. Jedes Mal fand er die Vorstellung erneut witzig und eines Tages fragt er sich: warum eigentlich nicht?

Einmal entschlossen, findet sich Jeppe bald auf einer verrückten Wanderung wieder, die er von der Idee bis zur Umsetzung als großen Spaß verstand, welche ihn allerdings auch an seine körperlichen Grenzen brachte. Seien Sie dabei und lassen Sie sich von Jeppe Reinhardt in die Welt des Wanderns entführen! Wir freuen uns auf einen anregenden Austausch mit Ihnen.

**Wann: 28. Januar 2025, 16:30 Uhr**

**Wo: Stadtbibliothek Pegau**

**Der Eintritt ist frei**

## Kultur für alle



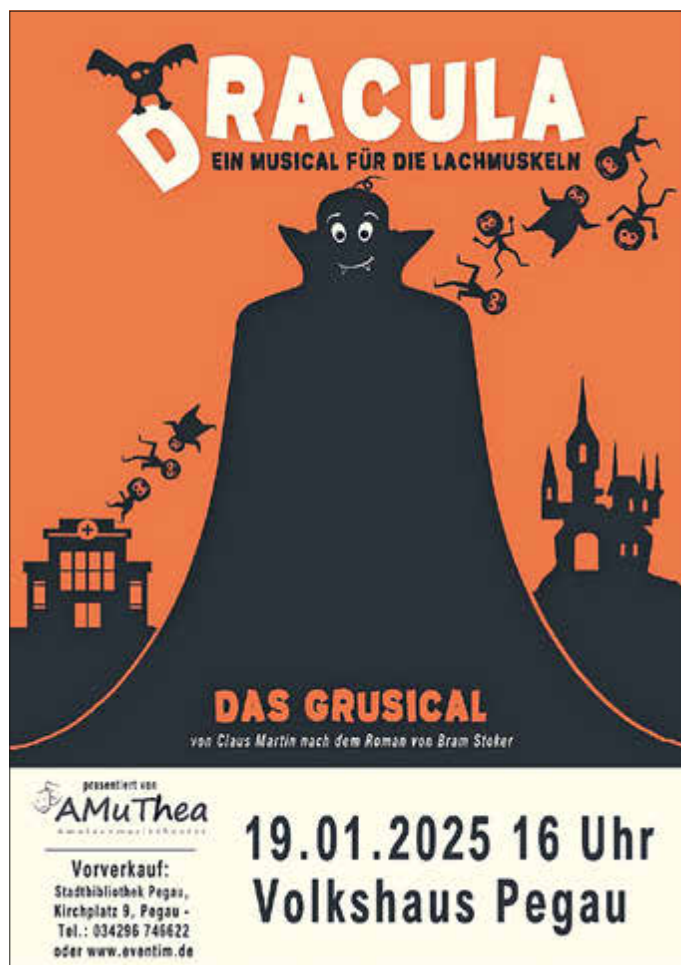
Das Jahr 2024 begeisterte Jung und Alt mit seinen vielfältigen Veranstaltungen. Zu den Big 90s Partys wurde ausgelassen getanzt, zu Konzerten des Leipziger Synchronorchesters und der Sächsischen Bläserphilharmonie klassische Musik genossen. So ernteten auch die Puppentheater ihren Applaus. Ebenso lustig ging es beim Kabarett zu, bei welchem dieses Jahr endlich wieder die Reihen gefüllt waren. Apropos gefüllt. Tom Pauls ist am 6. April 2025 zu Gast in Pegau. Hier sind nur noch wenige Tickets verfügbar. Also schnell sein.

Die Ausrichtung in 2025 liegt auf den Kinderveranstaltungen, was die von der Stadt Pegau organisierten Events angeht. Ein Kinderfilm (Die Winzlinge), den man auch als Erwachsener gesehen

haben sollte, kommt am 17. Januar 2025 auf der Leinwand im großen Saal. Mit Scan des QR-Codes sehen Sie den Trailer des fantasievollen Animationsfilms, indem die Waldbewohner nicht sprechen können. Der Film setzt auf Orchestermusik und tolle Naturaufnahmen.



Am 19. Januar 2025 folgt das Musical Dracula. Dieses ist bereits für Kinder ab 12 Jahre geeignet. In Kurzform: Ein idyllischer Ort, seltsame Zwischenfälle, die Einladung zum Maskenball und eine Jagd auf Vampire verspricht beste Unterhaltung.



Die Konzerte mit Final Stap und Four Roses finden natürlich auch wieder statt, organisiert und durchgeführt von Kulinaria Event & Services (Ralf Opelt). Alle Termine und Links zu den Tickets erfahren Sie auf der Website der Stadt Pegau. Dort können Sie auch die Termine finden, die vom Förderverein der Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen e. V. innerhalb des Kultursonntages veranstaltet werden.

Wir freuen uns, Sie bald als Gäste im Volkshaus Pegau begrüßen zu dürfen.

D. Kalb



# “Einmal um die ganze Welt - bis der Zug in Pegau hält!”

**Unsere Veranstaltungen der Hauptsaison im  
Volkshaus:**

**08.02.2025 Tanztag**

**09.02.2025 Kinderkarneval**

**15.02.2025 Abendveranstaltung**

**22.02.2025 Abendveranstaltung**



**Unsere Veranstaltungen der  
Hauptsaison in der Schlosshalle:**

**27.02.2025 Weiberfastnacht**

**28.02.2025 Jugendfasching**

**01.03.2025 Bunter Fasching**

**01.03.2025 Großer Karnevalsumzug  
in Pegau**

**Kartenverkauf ab 02.12.2024 im  
Einkaufsshop Günther oder online  
über [www.pkkev.de](http://www.pkkev.de)**



## Pegau im Neuseenland

### Groitzscher kämpfen für Deutschland

Die kleine Stadt Groitzsch hat wieder Grund zum Feiern: Zum ersten Mal seit mehreren Jahren stellt Groitzsch erneut Bundesathleten, und das gleich im Dreierpack. Liddy Hanewald, Mads Wernicke und Theo Wernicke, drei talentierte Ju-Jutsu-Kämpfer aus Groitzsch, wurden in den Bundeskader 2025 berufen.

Nach beeindruckenden Leistungen auf nationaler Ebene im Jahr 2024 erhielten die drei Nachwuchssportler eine Einladung zu einem Sichtungstraining. Wochenlang fieberten sie der Entscheidung entgegen, und die harte Arbeit zahlte sich aus: Die Zusage kam, und damit die Möglichkeit, Deutschland auf internationaler Bühne zu vertreten.

Das nächste große Ziel ist bereits fest im Blick: Ende März 2025 werden Liddy, Mads und Theo bei der Europameisterschaft in Zypern antreten. Dort wollen sie zeigen, dass sie zu Recht zu den besten Nachwuchsathleten Deutschlands gehören.

Der Weg in den Bundeskader erfordert ein enormes Trainingspensum. Mindestens sieben Mal pro Woche stehen die drei auf der Matte oder absolvieren Einheiten im Ausdauer- und Krafttraining. Zusätzlich trainieren sie zweimal wöchentlich beim Partnerverein KSG Zeitz. Dieses Zusatztraining hat sich ausgezahlt und war ein entscheidender Faktor für ihre Aufnahme in den Bundeskader.

Sie danken ausdrücklich ihren Technik Trainern Harald Engermann und Ingo Martini sowie ihren ersten Wettkampftainern Emily und Linus Kurth und Tillmann Richter. Ein besonderer Dank geht auch an Marcel Hanewald, der sie derzeit auf Wettkämpfe vorbereitet.

Einen großen Beitrag zum Erfolg leisteten auch die Landestrainer Jaschar Salmanow und Steven Theilig sowie der Landesverband Sachsen-Anhalt, die die drei mit vielen wertvollen Trainingseinheiten großartig unterstützt haben.

Ebenso wichtig ist die Unterstützung der Eltern sowie vom Getränkegroßhandel Albrecht, Estrichbau Zenker, das Azur und Kufs Hörakustik. Ohne dieses Netzwerk aus Unterstützern wären die großen Erfolge der drei Groitzscher nicht möglich. Die gesamte Stadt blickt voller Stolz und Hoffnung auf Liddy Hanewald, Mads Wernicke und Theo Wernicke. Sie repräsentieren nicht nur Groitzsch, sondern ganz Deutschland und sie haben bewiesen, dass aus einer kleinen Stadt große Champions hervorgehen können.



Mads Wernicke U18

Liddy Hanewald U18

Theo Wernicke U18

### Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach im Vogtland

16.02. – 22.02.2025 „Winterferienspaß im Vogtland“,  
10 - 15 Jahre, 299,- €

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Auch habt ihr die Möglichkeit für zu Hause selbst eigene Tassen, Becher oder Teller zu töpfen.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt Ihr bei der Küchenparty im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen gibt es Spaß und Action auf der Bowlingbahn. Darüber hinaus erwarten euch und eure Freunde einige weitere Aktionen im Schullandheim. So kann das Duell mit euch beginnen!

**Teilnehmerpreis:** inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung

**Anmeldung und weitere Informationen:** direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 305569** (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder **www.schullandheime-vogtland.de**  
**ferienlager@awovogtland.de**

*Herzliche Grüße aus dem Vogtland!*

*Michael Schwan*

*Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland*

### Spielplan Kino Groitzsch

Ab 09.01.2025	Sonic the hedgehog 3 Wicked Kraven the hunter
Ab 16.01.2025	Sonic the hedgehog 3 Der Spitzname Nosferatu
Ab 23.01.2025	Die Heinzels Feste & Freunde Heretic



Bitte beachten Sie, dass unser Kino dienstags geschlossen ist. Das aktuelle Filmangebot entnehmen Sie der Homepage [www.kino-groitzsch.de](http://www.kino-groitzsch.de) oder [www.groitzsch.de/Kino](http://www.groitzsch.de/Kino) oder erfragen es unter Tel. 034296 42275 oder E-Mail [kinogroitzsch@online.de](mailto:kinogroitzsch@online.de). Folgen Sie uns auch auf Facebook. Da aus verschiedenen Anlässen immer wieder kurzfristige Planänderungen möglich sind, informieren Sie sich bitte immer aktuell in der Tagespresse oder im Internet.

### KulturKino Zwenkau

#### Kinderdisco am 12.01.2025, 14 bis 17 Uhr

Die Kids können mal so richtig abtanzen, während die Eltern gemütlich Kaffee trinken - so oder so ähnlich wird es sein, wenn das KulturKino zur Kinderdisco wird! Wer mag kommt verkleidet, es gibt Limo und Süßes satt und natürlich die besten Hits von Aramsamsam bis Sukini.



Empfohlen für Kinder ab 6 Jahren, Tickets: 4,- €

## Skandinavien - Eine Radreise in die Arktis am 16.01.2025, 19:30 Uhr

Reisereportage von Thomas Meixner



© Thomas Meixner

Anfang April verließ der Weltenradler Thomas Meixner abermals seine Heimat und brach auf, um mit seinem neuen Expeditionsrad, das er auf den Namen „Rosinante“ taufte, den hohen Norden Europas zu erkunden.

Von Bitterfeld aus durchquerte er Polen und das Baltikum, setzte mit einer Fähre nach Helsinki über, um dann schließlich über den Osten von Finnland in die Arktis zu gelangen. Er erkundete den wilden Norden Norwegens und erreichte schließlich das Nordkap, aber auch den nördlichsten Punkt des sogenannten „eisernen Vorhangs“ an der russischen Grenze. Nach fünf Monaten auf dem Rad und 11000 Kilometern in den Waden kehrte der Weltenradler am 5. September wieder in seine Heimat zurück.

Begleitet wurde er dabei zwei Mal von einem Radpartner, mit dem er insgesamt sieben Wochen dieser Tour und so manches Abenteuer teilte.

Vor allem die vielen einzigartigen Naturerlebnisse prägten diese abenteuerliche Tour; aber auch mit Wetterextremen, wie Kälte, Sturm und heftigen Regenfällen wurde der Radreisende konfrontiert. Er unternahm Exkurse in die jeweilige Landesgeschichte und besuchte die interessanten Inseln Gotland und Öland, sowie die modernen Hauptstädte Stockholm und Kopenhagen.

Wie immer auf seinen Reisen hatte der Abenteurer nicht nur seine Fotokamera in der Packtasche, sondern auch eine Videokamera und ein Audioaufnahmegerät.

In einem spannenden Vortrag möchte er von seinen Erlebnissen berichten und seine Gäste einladen, mit ihm gemeinsam in den hohen Norden Europas aufzubrechen.

Tickets: 15,- € / 12,- € ermäßigt

## AOK Plus spendet für Buchkinder Pegau

Eine vorweihnachtliche Freude bereitet die AOK PLUS den Kindern und jungen Menschen des Kulturladens Pegau, indem sie eine Spende in Höhe von 500 Euro überreicht. Die Spende ist Teil der AOK PLUS-Aktion „Kinderlachen statt Weihnachtskarten“, bei der das eingesparte Geld aus dem Verzicht auf traditionelle Weihnachtskarten wohltätigen Projekten in Sachsen und Thüringen zugutekommt.

Die Spende kommt zur richtigen Zeit! Wegen eines Wasserschadens ist der digitale Laserdrucker, mit dem die Bücher der Kinder gedruckt werden, einige Zeit nicht nutzbar. Die Bücher müssen nun bei einem externen Anbieter in Druck gegeben werden, damit die Kinder sie noch vor Weihnachten in den Händen halten können. Diese Zusatzkosten belasten das Budget des Vereines enorm und können nun gemildert werden, erklärt **Christiane Neuhofer, vom Kulturladen Pegau.**

**Katrin Ladewig, Pflegeberaterin der AOK PLUS**, hatte den Kulturladen Pegau für die Spendenaktion vorgeschlagen und freut sich, dass das Projekt ausgelöst wurde: Der Kulturladen Pegau leistet tolle Arbeit, indem er Kindern kreative Möglichkeiten bietet und die Gemeinschaft vor Ort stärkt. Ich freue mich, dass die AOK PLUS im Rahmen unserer Aktion ‚Kinderlachen statt Weihnachtskarten‘ dieses wichtige Projekt unterstützt und so zur Förderung des Kulturladens beiträgt.

## Sonstiges

### „Danke, dass Sie Licht und Wärme in die Gesellschaft tragen“

Freiwilligenzentrale sucht Verstärkung für Familienpaten und Besuchsdienst



© Diakonie Leipziger Land. Freiwilligenkoordinatorin Corinna Franke (links) bei der Übergabe eines kleinen Dankeschön-Geschenks an Familienpaten Mario Engler.

Ganz bewusst zum internationalen Tag des Ehrenamts lud die Freiwilligenzentrale (FWZ) kürzlich ihre Engagierten zur Weihnachtsfeier ein. Eine kleine Blitzlichtrunde der Familienpatinnen und -paten sowie Ehrenamtlichen aus dem Besuchs- und Begleitdienst bot sehr berührende Eindrücke: Katrin Naumann kümmert sich um das Älteste von fünf Geschwisterkindern, dass es immer sehr genießt, bei der Patentante auch mal im Mittelpunkt zu stehen. Jutta Klein besucht eine 91-jährige Dame, die ohne sie kaum aus dem Haus käme. Dann sind da noch Mario Engler, der als Pate inzwischen zur Familie gehört, und viele andere „gute Geister“ mehr.

„Es ist wunderbar, wie Sie Licht und Wärme in die Gesellschaft tragen, etwas gegen Vereinsamung tun und Familien Zeit schenken“, sagte Corinna Franke, die die FWZ – eine Einrichtung der Diakonie Leipziger Land – koordiniert. „Dafür ein herzliches Dankeschön!“ Die Projekte zählen derzeit insgesamt rund 35-40 Engagierte. „Wir haben großen Zulauf und lange Wartelisten.“ Gesucht werden Familienpaten in Grimma, Colditz, Borna, Markkleeberg und Rötha; Ehrenamtliche für den Besuchs- und Begleitdienst in Pegau, Markkleeberg, Rötha, Colditz und Grimma. **Kontakt:** Tel. 03437 701622, fz.grimma@diakonie-leipzigerland.de, www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Corinna Franke, Freiwilligenzentrale



**Verteilung  
Direkt in Ihren  
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH  
Medien KG**

## Kulturspiegel des Kreises Borna und Geithain - Dezember 1955

### Aus der Konsum-Bewegung in Pegau

Die Konsumgenossenschaftliche Bewegung machte sich schon in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts bemerkbar. Damals entstanden die ersten Konsumgenossenschaften. Leider hatten die meisten keine große Lebensdauer. Es fehlte vielfach an geeigneten Personen, die einen solchen Verein leiten konnten. Vielleicht fehlten mehr noch die notwendigen Geldmittel, um über die auftretenden Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Dann erfolgte in den 80er Jahren ein erneuter Vorstoß mit besserem Erfolg. Auch in Pegau hatte der Gedanke, einen Konsum-Verein zu gründen, Freunde gefunden. Im Mai 1892 wurde in einer öffentlichen Einwohnerversammlung die Gründung eines Konsum-Vereins für Pegau und Umgebung beschlossen. Dem Verein traten 168 Mitglieder bei. War auch die Zahl nicht groß, so war doch der Eifer, mit dem man an die Arbeit ging, umso größer. Die Mitgliederanteile wurden von den Mitgliedern wöchentlich 50-pfennigweise einkassiert. Auch das war keine leichte Aufgabe. Am 30. August 1892 fand die erste Genossenschaftsversammlung statt, in welcher Vorstand und Aufsichtsrat gewählt wurden. Als Geschäftsführer wurde Herr Arthur Treff, als Kassierer Herr Louis Heyne gewählt. Die Posten waren ehrenamtlich.

Die erste Verteilungsstelle wurde auf dem Kirchplatz (17?) eröffnet, dort, wo sich die jetzige Verkaufsstelle für Wirtschaftsartikel befindet. Der erste Lagerhalter, wie man damals die Verkaufsstellenleiter nannte, war Herr Theodor Morenz. Die zweite Verteilungsstelle wurde im Oktober 1896 in der Mühlgasse eröffnet. Der Geschäftsführer wurde 1896, der Kassierer 1901 festangestellt. Die Verteilungsstelle am Kirchplatz wurde 1898 nach der Breitstraße (jetzt Ernst-Thälmann-Straße) verlegt. Herr Gustav Lindner übernahm diese Verteilungsstelle, während Herr Morenz die Mühlgasse übernahm. Im Mai 1899 wurde eine Verteilungsstelle im Greitschütz eröffnet, um den in den sogenannten Oberdörfern Rechnung zu tragen.

Das Grundstück in der Breitstraße wurde 1900 für 25.000Mk. erworben. Im Jahre 1908 wurde eine Verteilungsstelle in der preußischen Gemeinde Kitzen eröffnet, die nach dem ersten Weltkrieg an den Konsum-Verein Merseburg abgetreten wurde.

In der Generalversammlung im Oktober 1908 wurde der Schreiber dieses in den Vorstand und in einer Vorstandssitzung zum Geschäftsführer gewählt. Das Jahr 1908 war ein schwarzes Jahr für den Pegauer Konsum-Verein. Musste im Mai 1908 der Kassierer sein Amt niederlegen, so wurden im Oktober der Geschäftsführer sowie der Lagerhalter fristlos entlassen. Es hat einige Jahre gedauert, ehe die Schäden geheilt waren. Die Verteilungsstelle in der Mühlgasse wurde vom Grundstücksbesitzer aufgekündigt. Diese wurde nach der Helbigstraße (Engel) verlegt. In der Nazizeit wurde nach Ablauf des Pachtvertrages dieser nicht wieder erneuert, sodass nur eine Verkaufsstelle für Lebensmittel in Pegau bestand. Im Jahre 1923 wurden der Pegauer und der Groitzscher Konsum-Verein miteinander verschmolzen. Mit der Bildung des großen Bezirks-Konsum-Vereins Leipzig-Plagwitz wurde auch unser Verein im April 1927 mit diesem vereinigt.

Wenn wir die Verhältnisse von früher mit den heutigen vergleichen, so erkennen wir einen gewaltigen Unterschied. Früher durfte nur an Mitglieder verkauft werden. Darum befand sich an

den Türen der Verkaufsstellen ein Plakat mit der Inschrift „Nichtmitgliedern ist der Zutritt verboten“. Man wird fragen, warum? Den Konsum-Vereinen war gesetzlich verboten, an Nichtmitgliedern zu verkaufen. Die Gegner der Konsum-Vereine versuchten des Öfteren, durch fragwürdige Personen den Lagerhalter durch Nichteinhaltung des Verbots zu überführen, weil dann eventuell mit der Schließung der Verkaufsstelle gerechnet werden musste. Heute decken die Mitglieder und solche, die es nicht sind, ihren Bedarf in den Konsum-Genossenschaften. Früher musste jeder Bei- und Austritt in oder aus dem Verein dem Genossenschaftsregister (Amtsgericht) gemeldet werden. Jeder Beschluss der Generalversammlung, jede Änderung des Vorstandes, sowie die Bilanz des Vereins musste eingereicht werden. Heute ist das alles nicht mehr. Früher versuchte man durch Sondersteuern die Konsum-Vereine lebensunfähig zu machen. Sie habe ihr Ziel nicht erreicht. Heute können die Konsum-Vereine in unserem Arbeiter- und Bauerstaat auf eine gesunde Grundlage zurückblicken.

Am 29. Dezember 1955 jährt sich zum ersten Male, dass unsere Heimatstadt wegen des Brandes 14.45 Uhr durch die Sirene in Aufregung versetzt wurde. In der Konsum-Verkaufsstelle am Kirchplatz - es war an derselben Stelle, wo 1892 die erste Verteilungsstelle eröffnet war - war ein Großfeuer ausgebrochen. Im Nu stand die gesamte Verkaufsstelle in Flammen. Der 72jährige Lagerarbeiter Six fand in den Flammen den Tod. Eine Verkäuferin konnte mit leichten Verletzungen ins Freie gelangen. Die über den Lagerräumen gelegene Wohnung ging ebenfalls in Flammen auf. Der 4jährige Erich Dietrich ist durch die starke Rauchentwicklung erstickt. Trotz aller technischer Hilfsmittel medizinischer Kunst gelang es der sofort anwesenden Ärztin nicht, das junge Leben zu erhalten. Nur dem sofortigen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr unter der Leitung des erfahrenen Wehrleiters Röhr und des Löschmeisters Hecht vom Kommando Feuerwehr in Böhlen ist es zu danken, dass sich das Feuer nicht weiter ausbreiten konnte und auf seinen Herd beschränkt blieb. Das Feuer wurde gelöscht. Die Helfer des Deutschen Roten Kreuzes waren ebenso schnell zur Stelle und griffen helfend ein. Auch ihnen gilt unser Dank.

Die Verkaufsstelle wurde im Laufe dieses Jahres wieder vorge richtet. Dabei wurden die neuesten Erfahrungen bei der Raumgestaltung angewandt. Mit viel Freude und besonderen Geschick werden die Gegenstände zum Verkauf feilgehalten. Das Schaufenster wurde ausgestaltet. Am 11. Oktober 1955 abends erstrahlte die Verkaufsstelle am Kirchplatz im Lichte. Am 12. Oktober fand die Eröffnung statt.

*Robert Michaelis*

### Adressbuch - 1937

Breitstraße

Hnr.	Kn.	187	Konsum-Verein, Leipzig-Plagwitz Verbrauchergenossenschaft)
			Kirchplatz
16	213	Brumm, Karl	
17	214	Huhn, Otto (Helene verw.)	
18	215	Brumm, Gertrud	

Layout

Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.



---

# GEMEINSAM SIND WIR



---

## Neues Projekt: Die Broschüre von Pegau

Ihr könnt helfen, die Stadt Pegau und deren Ortsteile bekannter zu machen.

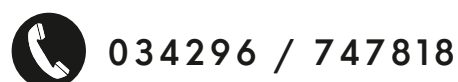
**Schickt uns Bilder und Impressionen aus Pegau, den Ortsteilen, der Umgebung.**

Wichtig: Zwingend notwendig ist die Angabe vom Urheber des Bildes. Und mit Einsendung des Bildes / der Bilder, erklärt ihr euer Einverständnis zur Veröffentlichung des Bildes / der Bilder in der Broschüre "PEGAU".

Einsendeschluss: 10.01.2025.

**Die Broschüre erscheint im Frühjahr 2025**

---



## Gemeinde Elstertrebnitz

Tel.: 03 42 96/7 28 25, Fax: 03 42 96/4 90 28

E-Mail: info@gemeinde-elstertrebnitz.de, www.gemeinde-elstertrebnitz.de

### Öffnungszeiten Gemeindeamt Elstertrebnitz

Montag	8.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.30 Uhr		
Donnerstag			13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr		

**Bürgermeistersprechstunde:** Jederzeit nach Vereinbarung



## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elstertrebnitz,

zu Beginn des neuen Jahres 2025 möchte ich Ihnen allen meine herzlichsten Neujahrsgrüße übermitteln. Ein neues Jahr bringt immer frische Möglichkeiten und Herausforderungen mit sich, und ich blicke mit großer Vorfreude auf das, was vor uns liegt.



Gemeinsam mit Ihnen, unseren engagierten Vereinen und der gesamten Gemeinschaft, werden wir die anstehenden Aufgaben mit Freude und Entschlossenheit angehen. Es ist inspirierend zu sehen, wie wir zusammenarbeiten können, um unsere Stadt noch lebenswerter zu gestalten. Ihre Ideen und Ihr Einsatz sind der Schlüssel zu unserem gemeinsamen Erfolg. Lassen Sie uns das Jahr 2025 mit Optimismus und Tatkraft angehen. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen neue Wege zu beschreiten und unsere Visionen in die Tat umzusetzen.

Auf ein erfolgreiches und glückliches Jahr!

Herzliche Grüße

*Ihr Bürgermeister  
David Zühlke*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wichtige Information zur Grundsteuer 2025

#### Bitte warten Sie auf Ihren neuen Bescheid.

Aufgrund der ab 01. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuer den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Alle Grundsteuerbescheide, die vor dem 01.01.2025 erlassen wurden, verlieren Kraft Gesetz zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer ab 2025 festzusetzen ist, erhalten Sie nach der Festlegung des neuen Hebesatzes für Grundsteuer B Anfang des Jahres 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid.

Sollten Sie einem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Überweisungen tätigen Sie bitte erst, wenn Sie einen neuen Bescheid erhalten haben. Haben Sie der Stadt Pegau ein SEPA-Lastschriftenmandat erteilt, müssen Sie nicht tätig werden. Ein Einzug per Lastschrift erfolgt erst wieder, nachdem der neue Grundsteuerbescheid 2025 erlassen wurde.

Bitte leisten Sie keine Zahlungen ohne neuen Grundsteuerbescheid!

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse und Informationen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elstertrebnitz am 12.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 15/03/24 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden. Stichtag 11.10.2024 bis 29.11.2024

#### Beschluss-Nr.: 16/03/24 Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz beschließt eine Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung, die ein Tag nach der Veröffentlichung in Kraft tritt.

#### Beschluss-Nr.: 17/03/24 Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025.

#### Beschluss-Nr.: 18/03/24 Erhöhung Verbandsumlage AZV

Der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz stimmt der Erhöhung der Verbandsumlage des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster“ zu.

#### Beschluss-Nr.: 19/03/24 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Feuerwehr“

hier: Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

#### Beschluss-Nr.: 20/03/24 Beschluss der Satzung Bebauungsplan Wohngebiet „An der Feuerwehr“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Wohngebiet „An der Feuerwehr“ i. d. F. vom 18.11.2024 (Anlage 1) als Satzung.

#### Beschluss-Nr.: 20/03/24 Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche

Der Gemeinderat beschließt die Niederschlagung von Ansprüchen.

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

### – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Elstertrebnitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(**Grundsteuer A**) auf 300,0 v. H.  
der Steuermessbeträge,
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke  
(**Grundsteuer B**) auf 330,0 v. H.  
der Steuermessbeträge.
2. Für die **Gewerbesteuer** auf 390,0 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Elstertrebnitz, den 13.12.2024



D. Zühlke  
Bürgermeister



### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Elstertrebnitz

### (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden

ist, die §§ 18 und 22 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) und dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen obersten und oberen Straßenverkehrsbehörden in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Elstertrebnitz.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

## § 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis besteht kein Anspruch. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

## § 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
  1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
  2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
  3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
  4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
  5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
  6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
  7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
  8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
  9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
  10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;

11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.

(2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

#### **§ 4 Erlaubnis Antrag**

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde Elstertrebnitz zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen. Bei Gefahr im Verzug (Havariemaßnahmen) kann von Schriftform und Frist abgewichen werden.

(2) Bei umfangreichen Maßnahmen und insbesondere für den Fall, dass Dritte (z. B. untere Straßenverkehrsbehörde) beteiligt werden müssen, ist die beabsichtigte Sondernutzung mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn zu beantragen.

(3) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(4) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Ordnungsamt der Stadt Pegau als der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

#### **§ 5 Erlaubniserteilung**

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

#### **§ 6 Erlaubnisversagung**

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;

4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgewandener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschlusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

#### **§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers**

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

(4) Verunreinigungen, die durch Sondernutzungen entstehen, sind gemäß § 17 SächsStrG vom Erlaubnisnehmer unverzüglich zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

#### **§ 8 Haftung und Sicherheiten**

(1) Die Gemeinde kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde gefertigt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde.

(5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

## § 9

### Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 30cm in einen Gehweg oder in einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;
5. behördlich genehmigte Straßensammlungen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

## § 10

### Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

## § 11

### Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

## § 12

### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;

3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschriftldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

## § 13

### Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschriftldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle €-Beträge abgerundet.

(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

## § 14

### Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschriftldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Gemeinde ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

## § 15

### Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

## § 16

### Gebührenschriftld und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
- b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschriftld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschriftld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
- c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
- d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

- a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
- b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

**§ 17  
Übergangsregelung**

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

**§ 18  
Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elstertrebnitz, den 13.12.2024



D. Zühlke  
Bürgermeister



**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
<b>1</b>	<b>Anlagen und Einrichtungen mit Personal</b>			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen zu gastronomischen Zwecken sowie dekorativem und abgrenzenden Zubehör	m <sup>2</sup>	Monat	1,50
1.2	Aufstellen von Verkaufswagen und -ständen an einem Ort	m <sup>2</sup>	Tag	3/mindestens 30 je Stand
1.3	Aufstellen von Verkaufswagen mit wechselnden Standorten	Stück	Tag	6
<b>2</b>	<b>Sonstige Anlagen und Einrichtungen</b>			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	100
2.2	Warenstände und Auslagen zum Verkauf von Handelswaren			
2.2.1	bis 1 m <sup>2</sup>		Tag	frei
2.2.2	ab 1 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Tag	1 (mit gebührenpflichtiger Einbeziehung des ersten m <sup>2</sup> )
2.3	Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	frei
2.4	Sonnenschutzdächer und Vordächer (fest installiert)	Stück	auf Dauer	250
2.5	Straßenmusiker	Person	Tag	5
<b>3</b>	<b>Arbeit, Bau und Lagerung</b>			
3.1	Gerüste*, Lagerung, Kräne, Baustelleneinrichtung (Bauzäune oder andere Abgrenzungen)			
3.1.1	bis 30 Tage	m <sup>2</sup>	Tag	0,1/mindestens 30
3.1.2	ab dem 31. Tag	m <sup>2</sup>	Tag	0,15/mindestens 50
3.2	Container, Umzugsfahrzeuge (mit und ohne Hebebühne), Hebe- und Arbeitsbühnen soweit nicht in Baustellen nach 3.1			
3.2.1	bis 2 Tage			frei
3.2.2	4 bis 7 Tage	Stück	Tag	5
3.2.3	ab dem 7. Tag	Stück	Tag	10
<b>4</b>	<b>Werbung</b>			
4.1	Werbe- oder Informationsstände und -fahrzeuge (keine politische Werbung)	m <sup>2</sup>	Tag	8
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln an Straßenbeleuchtungseinrichtungen			
4.2.1	bis 7 Tage	Stück	Tag	1/mindestens 25
4.2.2	8 bis 14 Tage	Stück	Tag	2/mindestens 50
4.2.3	ab dem 15. Tag	Stück	Tag	4/mindestens 100
4.2.4	für politische Werbung in Wahlkampfzeiten			frei
4.3	fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	Stück	Jahr	100
4.4	Werbeständer, Anhänger und Fahrzeuge zum Zwecke der Werbung			

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
4.4.1	ein Werbeständer an der Stätte der Leistung in Größe A1 oder kleiner			frei
4.4.2	jeder sonstige Werbeständer, sowie Anhänger und Fahrzeuge	Stück	Tag	2
<b>5</b>	<b>andere Nutzungen</b>			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen	Stück	Tag	10
5.2	vorrübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten für Baustellen	Stück	einmalig	100
5.3	Startplätze von Drohnen	m <sup>2</sup>	Tag	5
5.4	Veranstaltungen Dritter	25 bis maximal 5.000 Die Gebühr ist an dem wirtschaftlichen Vorteil und den Einschränkungen des Gemeingebrauchs zu orientieren.		
<b>6</b>	<b>Auffangtatbestände, Zuschläge, Ermäßigungen und Verwaltungsgebühren</b>			
6.1	Nicht ausdrücklich erfasste Sondernutzungen			Entsprechend ähnlichen Sondernutzungen
6.2	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt		einmalig	20
6.3	Zuschlag für nicht erlaubte, aber durchgeführte Sondernutzungen			50% der Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühr
6.4	Zuschlag für verspäteten Antragseingang			15
6.5	Verwaltungsgebühren			
6.5.1	für gebührenfreie Sondernutzungen nach Verzeichnis			35
6.5.2	für gebührenpflichtige Sondernutzungen			Nach Verwaltungsaufwand 35 bis maximal 250
6.5.3	für gebührenfreie Sondernutzungen nach Satzung			frei
6.6	Verlängerungen			
6.6.1	für gebührenfreie Sondernutzungen nach Verzeichnis			20
6.6.2	für gebührenpflichtige Sondernutzungen			Nach Verwaltungsaufwand 20 bis maximal 250
6.6.3	für gebührenfreie Sondernutzungen nach Satzung			frei
6.6	Anordnungen und Erlaubnisse nach § 19 SächsStrG			frei

\*Bei Durchgangsgerüsten ist, soweit andere kostenpflichtige Sondernutzungen nicht durch das Durchgangsgerüst reduziert werden müssen, nur die Stellfläche ohne Durchgangsfläche in Ansatz zu bringen.

## Informationen

### Achtung Winterdienst!



Liebe Bürgerinnen und Bürger, dieser Winter beschert uns eine weiße Pracht und unsere fleißigen Mitarbeiter vom Bauhof sind im Dauereinsatz, um unsere Straßen und Wege frei von Eis und Schnee zu halten. Im Zuge dessen bitten wir alle höflichst den Straßenrand freizuhalten, wenn sich Schnee ankündigt. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf Ihrem Grundstück ab. Dies hat zur Folge, dass unser Winterdienst ohne Hindernisse die Straße frei räumen kann und mögliche Beschädigungen, z. B. durch Eiswurf, werden vorgebeugt. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

### Achtung Kamera!



Aufgrund vermehrter Hinweise der Bürgerinnen und Bürger machen wir auf folgendes Thema aufmerksam und bitten in diesem Rahmen um die notwendige Rücksicht.

Bei kaum einem anderen Thema ist die Wichtigkeit von Datenschutz so nachvollziehbar wie bei der Videoüberwachung. Trotz hoher rechtlicher Auflagen begegnen uns heutzutage allorts und nahezu täglich Überwachungskameras: in Geschäften, an Tankstellen, an Bahnhöfen und vermehrt an Haustüren und Wohngrundstücken. Folglich sollte sich, gerade im privaten Bereich, die Verantwortlichen mit den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen vertraut machen. Hier sollte vor allem beachtet werden, dass eine Überwachung des öffentlichen Bereiches, wie z. B. Straßen, Wege und Plätze die der Allgemeinheit dienen, nicht im Erfassungsbereich der installierten Kamera liegen sollte. Dies sollte in jedem Fall beachtet werden. Weitere Hinweise und rechtliche Einordnungen finden Sie auf der Internetseite der sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten – [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)



## Schließtage der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ 2025

Die Kindertagesstätte bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 21.03.2025 - pädagogischer Tag
- Freitag, 02.05.2025 - pädagogischer Tag
- Freitag, 30.05.2025 - nach Himmelfahrt
- Freitag, 08.08.2025 - pädagogischer Tag
- Montag, 29.09.2025 - pädagogischer Tag
- Montag, 22.12.2025 bis 02.01.2026 - Jahreswechsel

### Zu vermieten!

**Elstertrebnitz, G 1**

**\* 5-Raum-Wohnung \***

Lage:	Erdgeschoss
Wohnfläche:	112,85 m <sup>2</sup>
Kaltmiete:	789,95 €
Nebenkosten kalt:	135,00 €
Heizkosten:	privater Gasversorgungsvertrag
Garage:	30,00 €
Gesamtmiete:	954,95 €
Kaution:	1.600,00 €

\*Garten-Mitnutzung kostenfrei

**- Komplett saniert -**



**Was kann es Schöneres geben,  
als viele neue kleine Leben!**

Kurt Buchmann  
geb. am 22.11.2024

Der Bürgermeister David Zühlke begrüßte persönlich den neuen Erdenbürger und überbrachte der jungen Familie ein kleines Willkommensgeschenk. Er wünscht Ihnen alles erdenklich Gute und eine schöne gemeinsame Zeit.



Pressemitteilung  
Markkleeberg, 28.11.2024  
Kabelsketal, 11.12.2018

## envia TEL nimmt Gigabit-Netz in Pegau und Elstertrebnitz in Betrieb

Der regionale Telekommunikationsdienstleister envia TEL hat den flächendeckenden Glasfaserausbau in Pegau und Elstertrebnitz im Landkreis Leipzig abgeschlossen. Am 28. November 2024 wurde das Glasfasernetz gemeinsam mit Vertretern von Stadt und Gemeinde, dem Breitbandkoordinator und envia TEL offiziell in Betrieb genommen. Rund 5.300 private Haushalte und Gewerbetreibende können nun von Bandbreiten bis 1.000 Megabit pro Sekunde profitieren.

„Das neue Glasfasernetz ist ein wichtiger Schritt in Richtung digitale Zukunft. Schnelles und zuverlässiges Internet ist Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und digitale Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger“, sagt Frank Rösel, Bürgermeister der Stadt Pegau und David Zühlke, Bürgermeister der Gemeinde Elstertrebnitz, ergänzt: „Gerade hier im ländlichen Raum ist ein leistungsstarkes und zukunftsfähiges Gigabit-Netz von enormer Bedeutung, um den Anschluss an das digitale Zeitalter nicht zu verpassen.“

In den vergangenen zwei Jahren wurden in Pegau und dessen insgesamt 15 Ortsteilen sowie in Elstertrebnitz rund 65 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und 13 Netzknoten errichtet. Dafür hat envia TEL zirka 19 Millionen Euro eigenwirtschaftlich investiert. Beide Orte sind damit an das 7.000 Kilometer lange Glasfasernetz angeschlossen, das envia TEL in Mitteldeutschland betreibt. „Nach einer intensiven Bauphase freuen wir uns, nun auch in Pegau und Elstertrebnitz das Glasfasernetz offiziell in Betrieb zu nehmen“, sagt envia TEL-Geschäftsführer Haiko Rennert. „Möglich gemacht hat es die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Gemeindeverwaltung und envia TEL sowie die professionelle Umsetzung des Bauunternehmens.“

Ein Großteil der Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die sich für schnelles Internet von envia TEL entschieden haben, surfen ab sofort in Lichtgeschwindigkeit. Daneben werden derzeit noch in einigen Mehrfamilienhäusern die Verkabelungen im Haus durchgeführt und die Haushalte anschließend sukzessive angeschaltet. Diese Nacharbeiten werden voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Auch künftig können sich Haushalte und Firmen in Pegau und Elstertrebnitz für einen schnellen Internetanschluss entscheiden. Details zu den Angeboten, ein Verfügbarkeitscheck sowie die Möglichkeit zur Buchung besteht unter [enviatel.de/highspeed](http://enviatel.de/highspeed). Darüber hinaus können sich Interessierte an die Servicenummer 0800 0101700 oder per E-Mail an [pegau@enviatel.net](mailto:pegau@enviatel.net) und [elstertrebnitz@enviatel.net](mailto:elstertrebnitz@enviatel.net) wenden.



## 1. Vereinsstammtisch



Am 10.12.2024 lud der Bürgermeister David Zühlke zum 1. Vereinsstammtisch in der Gemeinde Elstertrebnitz ein. Thema war u.a. wie die Gemeinde die ortsansässigen Vereine weiterhin unterstützen kann, des Weiteren konnten sich alle Vereine über eine Weihnachtsspende freuen. Im Anschluss hatten sie noch Zeit für konstruktive Gespräche. Herr Bürgermeister David Zühlke bedankt

sich bei allen ehrenamtlichen Vereinsvertretern für ihr besonderes Engagement. Alle Teilnehmenden waren sich dahingehend einig, dass dieses Format des Austausches auch 2025 fortgeführt werden soll.

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf diesem Wege möchte ich mich als Bürgermeister der Gemeinde Elstertrebnitz bei Ihnen rechtherzlich für die rege Beteiligung zur 3. Futterspendenaktion der Gemeinde Elstertrebnitz bedanken. Es ist erfreulich, wie viele Tierfreunde diesen Spendenaufruf genutzt haben. Die Futterspenden konnte ich persönlich am 11.12.2024 dem Tierheim Oellschütz übergeben.

Vielen Dank auch an die Schüler\*innen der Förderschule Elstertrebnitz, die diese Spendenaktion wieder tatkräftig mit unterstützt haben.



## Wichtige Mitteilung!

Ab 2025 wird die bisher flächendeckend im Landkreis Leipzig verteilte „Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft“ eingestellt.

Digitale Medien sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken und erreichen mittlerweile alle Altersgruppen. Informationen sind jederzeit verfügbar und bequem zugänglich, während gedruckte Medien zunehmend in den Hintergrund treten. Dieser Wandel hat auch die Abfallwirtschaft erfasst. Der Landkreis Leipzig reagiert darauf, indem er die Informationswege zur Abfallentsorgung und -wirtschaft modernisiert und nachhaltig gestaltet. Die bisher an jeden Haushalt verteilte „Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft“ wird künftig durch ein bedarfsgesteuertes Druckverfahren ersetzt.

So wird eine Broschüre nur noch in geringerer Auflage und gezielt an zentralen Stellen wie den Wertstoffhöfen des Landkreises sowie in Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Verfügung gestellt und nicht mehr an jeden Haushalt verteilt. Begleitend setzt die mit der Umsetzung des neuen Konzeptes beauftragte KELL GmbH verstärkt auf digitale Medien sowie auf bewährte regionale Kanäle wie die Amtsblätter im Landkreis Leipzig und das Landkreis Journal, um Bürgerinnen und Bürger über alle wichtigen Themen der Abfallwirtschaft zu informieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Papierverbrauch zu senken und den Zugang zu Informationen möglichst umweltfreundlich und flexibel zu gestalten.

### Gewohnte und neue Informationsangebote

Trotz der Reduzierung der gedruckten Informationsmaterialien wird sichergestellt, dass Sie auch weiterhin Zugang zu allen relevanten Informationen haben:

### ABFALLWEGWEISER

Der neue „Abfallwegweiser“ des Landkreises Leipzig erscheint zukünftig alle zwei Jahre, erstmalig im Januar 2025 und ist an den Wertstoffhöfen sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Er bietet eine kompakte Übersicht zu Abfallgebühren, Tipps zur richtigen Abfalltrennung, eine Übersicht der Wertstoffhöfe, ein Abfall-ABC sowie die Sperrmüllkarten – diese finden Sie auch auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de). Damit bleiben relevante Informationen auch für diejenigen verfügbar, die gedruckte Broschüren bevorzugen.

### AMTSBLÄTTER UND STADTJOURNALE DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Die regionalen Entsorgungstermine sowie der Tourenplan des Schadstoffmobils werden, zusätzlich zum Online-Abfallkalender

und der Abfall App Landkreis Leipzig, in den Amtsblättern bzw. Stadtjournalen der Städte und Gemeinden veröffentlicht. In der jeweils letzten Ausgabe des Jahres 2024 finden Sie diese Informationen.

### JAHRESKALENDER UND TONNEN-AUFKLEBER

Der praktische Jahreskalender und die beliebten Tonnen-Aufkleber finden Sie im Mittelteil des Landkreis Journals, das im Dezember 2024 erscheint und an alle Haushalte im Landkreis verteilt wird. Verwenden Sie diese um Ihre Entsorgungstermine zu markieren.

### ETABLIERTE DIGITALE ANGEBOTE – WEBSITE UND ABFALL APP

Bereits 2015 hat der Landkreis auf die wachsende Nachfrage nach digitalen Services reagiert und die „Abfall App Landkreis Leipzig“ eingeführt. Über 48.000 Menschen im Landkreis Leipzig nutzen die App inzwischen regelmäßig, um sich schnell und einfach über Abfuhrtermine und Wertstoffhof-Öffnungszeiten und vieles mehr zu informieren. Die App erinnert außerdem zuverlässig per Push-Nachricht an bevorstehende Abholtermine und lässt sich mit dem Smartphone kostenlos im Apple App Store oder Google Play Store herunterladen. Auch die Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) wurde im Jahr 2024 einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Ziel war es, eine noch benutzerfreundlichere Plattform zu schaffen, die Informationen zu Abfallentsorgung, Abfallgebühren und den Standorten der Wertstoffhöfe bereitstellt. Hier können Sie zudem den Online-Abfallkalender nutzen, um ihre individuellen Abfuhrtermine als PDF herunterzuladen oder direkt in den eigenen, digitalen Kalender zu importieren.

Die Umstellung auf digitale Informationskanäle ist nicht für alle Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich. Gerade für ältere Menschen oder diejenigen, die wenige Erfahrung mit digitalen Medien haben, kann die Umstellung eine Herausforderung darstellen. Aus diesem Grund bietet die KELL GmbH Unterstützung an, um den Einstieg in die Nutzung der digitalen Angebote so einfach wie möglich zu gestalten. Wenden Sie sich gerne jederzeit an uns. Wir stehen für Fragen zur Abfall App, zur Webseite und zu allen weiteren Anliegen zur Verfügung unter der Tel.: 034299 706010 und via E-Mail: [info@kell-gmbh.de](mailto:info@kell-gmbh.de).

Ihre KELL GmbH

## Senioren

### Seniorenweihnachtsfeier 2024

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier fand am 04.12.2024 wieder auf dem großen Saal im Gasthof Greitschütz statt und bot eine festliche Atmosphäre. Der Saal bei Rita Thurm war wieder bis auf den letzten Platz besetzt. Der Bürgermeister begrüßte alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich. Seine Rede gab einen Rückblick auf das Erbrachte im Jahr 2024. Anschließend genossen alle Gäste den bereitgestellten Stollen mit Kaffee. Gut gestärkt, sorgte in diesem Jahr Teddy Herz mit seiner Gesangseinlage und das Schlagerbingo für eine ausgelassene Stimmung. Die Seniorinnen und Senioren wurden zum Mitmachen animiert, sodass an den Tischen kräftig geschunkelt und geklatscht wurde.

Wir möchten uns recht herzlich bei Frau Rita Thurm und Ihrem Team des Gasthofes Greitschütz bedanken. Weiterhin geht ein Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofes für ihre Unterstützung. Eine Umsetzung ohne diese helfenden Hände wäre nicht möglich.



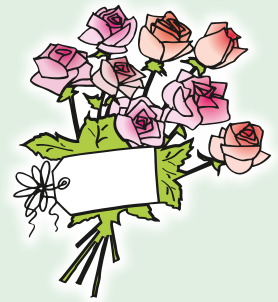


## 90. Geburtstag

Am 09.12.2024 feierte

**Herr Willi Schulz  
seinen 90. Geburtstag.**

Dies nahm der Bürgermeister Herr David Zühlke zum Anlass, um ihm persönlich die besten Wünsche zu übermitteln und ein kleines Präsent zu überreichen. Er wünscht Ihm alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und Wohlbefinden.



## Kulturelles



Am 26.11.2024 ging es für unsere Schlaufüchse nach Erfurt, in das Fernsehstudio des Kika Kaninchens. Bereits am frühen Morgen stiegen wir in einen nur für uns reservierten Bus der Regionalbus Leipzig GmbH ein. Der Bus war bestens vorbereitet, denn er war gekennzeichnet als Fidibus und mit Bildern vom Kikaninchen. Nach ca. 2h Fahrt erreichten wir endlich Erfurt.

Von außen zeigte sich ein ganz unscheinbares Gebäude und hier soll das Baumhaus vom Sandmann sein? Voller Vorfreude betraten wir das Gebäude und dort begrüßten uns freundlich Julian und Sarah. Sie führten uns zu Beginn in einen Raum, in dem wir dann eine Folge vom Baumhaus angeschaut haben.

Oh im Vorraum mussten wir ganz still sein, denn nebenan waren Produktionsaufnahmen. Unter Anleitung von Julian und Sarah bastelten wir eine tolle Wimpelkette, das hat richtig Spaß gemacht. Danach war es endlich so weit, wir durften direkt ins Studio, wo gerade die Aufzeichnung vom Baumhaus für den 09.12.2024 gedreht wurde. Da waren sie, wow, das Baumhaus,

Juri und der Stern. Auch hier mussten wir mucksmäuschenstill sein, sogar die kleinsten Geräusche hätten einen Abbruch der Dreharbeiten bedeutet. War das spannend. Aber alle Kids haben toll mitgemacht und super aufgepasst. Nach nur zwei Anläufen war die Folge perfekt. Jetzt mussten wir leider das Studio verlassen. Zum Abschluss kam Juri nochmal raus und verabschiedete uns, dabei entstand ein schönes Gruppenfoto, die Schlaufüchse und Juri aus dem Baumhaus.

Nun wurde es aber auch Zeit für eine Stärkung. Nach unserem gemeinsamen Mittagessen mit Nudeln und Tomatensoße, bei dem alle Eindrücke erzählt und ausgewertet wurden ging es dann auch schon wieder zurück nach Elstertrebnitz in den Kindergarten. Es war ein unvergesslicher und wundervoller Tag.

Wir danken allen Schlaufüchseltern, dass sie uns dieses unvergessliche Erlebnis ermöglicht haben.

*Die Schlaufüchse, Ellinor und Claudi*

## Jahreskalender für die Veranstaltungen 2025

Die Gemeindeverwaltung Elstertrebnitz bittet alle ortsansässigen Vereine und Institutionen, ihre Termine für die Veranstaltungen für das Jahr 2025 bis zum **15.01.2025** per E-Mail oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Elstertrebnitz abzugeben.

## Termine/Veranstaltungen 2025 in der Gemeinde Elstertrebnitz

23.02.	Bundestagswahl
29.08. - 30.08.	36. Dorffest der Gemeinde Elstertrebnitz
03.12.	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Elstertrebnitz, Beginn 14:00 Uhr

**Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie zeitnah in den Amtstafeln der Gemeinde Elstertrebnitz sowie auf den Internetseiten der Veranstalter.**

## 12. Elstertrebnitzer Weihnachtsmarkt 2024

Die Gemeinde blickt mit Freude auf den 12. Elstertrebnitzer Weihnachtsmarkt zurück, der in diesem Jahr wieder auf unserem Sportplatz stattfand. Die festliche Atmosphäre lockte viele Besucher aus nah und fern an. Überall waren liebevoll dekorierte Büdchen aufgebaut, die eine Vielzahl von Leckereien, wärmendem Glühwein, kleinen Geschenken und Kinderschminken anboten.

Die funkelnden Lichterketten schufen eine stimmungsvolle Kulisse. Kleine und große Weihnachtsmänner sorgten für fröhliche Gesichter und verbreiteten weihnachtliche Freude. Der Wettergott hat es ebenfalls gut mit uns gemeint, sodass sich für alle ein wunderbarer Ort bot, um sich mit Freunden und Familie zu treffen, die festliche Stimmung zu genießen und die Auftritte der Kinder und Enkel zu bestaunen.

Ein erstes Highlight bot die Gesangsgruppe „mittendrin“, denn diese eröffnete unseren Weihnachtsmarkt mit tollen weihnachtlichen Liedern. Direkt danach hat sich das Team der Kita Knirpsenland wieder einmal nicht lumpen lassen. Ein schönes kleines Programm mit tollen Gedichten, Liedern und witzigen Einlagen wurde unserem Publikum geboten und mit großem Applaus belohnt.

Als Belohnung für die mutigen Auftritte der Kinder kam der Weihnachtsmann und sein Helfer auf einem tollen Gefährt daher. Eine rote und festlich geschmückte Ape brachte die Kinderaugen zum Leuchten. Alle Mutigen durften sich auf der Bühne eine Kleinigkeit beim Weihnachtsmann abholen und für ein Foto auf dem Schoß Platz nehmen.

Die Organisatoren und viele Kinder freuten sich auch in diesem Jahr über die Pferde der Old Mill Ranch. Mit witzigen Weihnachtsmützen konnte jedes Kind eine Runde um den Sportplatz reiten. Vielen Dank dafür.

Den krönenden Abschluss lieferte das talentierte Bernhardtiner Akkordeonorchester, das unter dem funkelnden Schein der Lichter auftrat. Die festliche Stimmung wurde durch ihren wunderbaren Gesang und die mitreißenden Lieder noch verstärkt. Das Publikum war begeistert und belohnte das Orchester mit Applaus. Es war ein perfekter Abschluss eines gelungenen Marktes.





Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen dieses besonderen Marktes beigetragen haben – von den engagierten Helfern bis hin zu den Besuchern, die diesen Tag unvergesslich gemacht haben. Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Weihnachtsmarkt und darauf, gemeinsam weitere schöne Erinnerungen zu schaffen!

Zeltverleih Mario Gottschalk für Bühne und Musik  
 Gesangsgruppe „Mittendrin“ für die musikalische Eröffnung  
 Backhaus Hennig für die glasierten Äpfel  
 Kita „Knirpsenland“ für das tolle Programm und den Verkaufstand  
 Sporthaus Elstertrebnitz für die Leckereien vom Grill und die Getränke  
 Süße Mädels für die Elstertrebnitzer Krapfen  
 Braugut Oderwitz für die Getränke  
 Bernhardtiner Akkordeonorchester für die musikalische Unterstützung  
 11. Klasse Wiprecht-Gymnasium Groitzsch  
 Old Mill Ranch Elstertrebnitz  
 Schrott Wetzell für die Bereitstellung der APE  
 und natürlich bei dem **Weihnachtsmann**.







# Hilfe in **schweren** Stunden



## Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.

djd 67515n



Foto: djd/immerundewig



© Pixelio/Maria Lanznaster



### STEINMETZBETRIEB SCHELLENBERGER

gegr. 1883

**WWW.STEINMETZ-SCHELLENBERGER.DE**

<b>GRABMALE</b>	TEL. 0175 6437649
<b>BILDHAUERARBEITEN</b>	E-MAIL: DY.SR@GMX.DE
<b>RESTAURIERUNG</b>	BAHNHOFSTR. 57
<b>NATURSTEINE</b>	04539 GROITZSCH



Bestattungen  
& Versorgung

Mitfühlend & kompetent  
jederzeit an Ihrer Seite

**Tel.: 034296/76595**  
www.george-bestattungen.de



Sissy Wilhelm

Unsere Filiale  
Breitstr. 29  
04523 Pegau



Ich denke doch jetzt noch nicht jeden Tag über den Tod nach!

Ist auch nicht nötig, aber einmal mit uns darüber zu sprechen - wäre sinnvoll.

Päschel

Bestattungshaus

Wir beraten Sie zum Thema Bestattungsvorsorge.

Tel. 034296 . 49 277 | Email groitzsch@bestattung-leipzigerland.de | Web www.bestattung-leipzig.de



Foto: fotolia.com / xx.knightwolf

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

**LAGOVIDA**  
· natürlich · lebendig · erholen ·

*Einfach traumhaft schön:  
Festliches Ambiente am Störmthaler See*

**24. bis 26.01.2025**  
**SPANISCHES WOCHENENDE**  
mit Klassikern wie Tapas, Paella  
und leckeren spanischen Weinen

**14.02.2025 - VALENTINSTAG**  
mit 4-Gang Candle-Light-Dinner  
u. einer Flasche Champagner (0,375 l)  
**99,90 €** (für 2 Personen)

**17.03.2025**  
**SAINT PATRICK'S DAY DINNER**  
Grün, grüner, am grünen...  
3-Gang Menü, irisches Bier  
und einen „Topf voll Gold“  
**34,90 € p.P.**

**EINE RESERVIERUNG IST ERFORDERLICH.**

LAGOVIDA GmbH · Hafenstr. 1 · 04463 Großpösna · Telefon: 03 42 06 - 77 50 · E-Mail: restaurant@lagovida.de · [www.lagovida.de](http://www.lagovida.de)



**vor Ort**

**IHR FACHMANN**





**Gestaltung von Außenanlagen, vollbiologische Kläranlagen, Regenwasserzisternen**

- Einbau - Betrieb - Wartung - Neubau von vollbiologischen Kleinkläranlagen
- Beratung und Finanzierung

Ringo Karbaum  
Kleinkläranlagen und Gartenbau  
Nordstr. 4, 04539 Groitzsch  
ringokarbaum@web.de

Tel. 03 42 96 / 39 93 71  
Fax 03 42 96 / 74 39 11  
Mobil 01 76 / 24 75 89 83

## Heizung nicht abdecken

Anzeige

Hängen Gardinen vor der Heizung oder stehen Möbel dicht an der Heizung, verhindert dies in dem jeweiligen Raum die Wärmezirkulation. Es kommt zu einem Hitzestau am Heizkörper und zu kühleren Bereichen innerhalb des gleichen Zimmers. Die Heizung kann nicht ihre volle Wirkung entfalten und muss sich stärker erhitzen als ohne die Abdeckung. Das führt zu höheren Heizkosten.

## Helles Licht für die dunkle Jahreszeit

Anzeige

Im Sommer kann man auch drinnen oft ohne zusätzliche Beleuchtung problemlos lesen und arbeiten. Im dunklen Winterhalbjahr ist das viel beschwerlicher. Gleichzeitig haben Indoor-Hobbys wie Lesen, Rätseln und Handarbeiten jetzt Hochsaison. Gute Beleuchtung ist dann ein Muss. Besonders Menschen mit Sehbehinderung sind auf helles, blendfreies Licht angewiesen, denn Trübungen und Augenerkrankungen können den Lichtbedarf stark erhöhen. Mit einer speziellen LowVision-Leuchte lässt sich dann oft viel verbessern. Sie liefert blendfreies, helles Licht, ist beliebig schwenkbar und intuitiv zu bedienen. Besonders gefragt ist die flexible Akkuversion mit drei Lichtfarben zur Auswahl. Infos: [www.schweizer-optik.de](http://www.schweizer-optik.de)  
djd 69564

Beratung - Planung - Installation - Service  
Intelligente Haustechnik  
Ihr Partner im Elektroinstallationshandwerk

**LUTZ RAU**  
Elektroinstallationen GmbH & Co. KG

**Suchen Elektroinstallateure, Techniker, Meister und Auszubildende**

Gewerbeviertel 12  
04420 Markranstädt

Tel.: 034205 713-0  
Mobil: 0178 5664726  
[info@lutz-rau-elektro.de](mailto:info@lutz-rau-elektro.de)

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Wir sind für Sie da ...

Ingolf Otto &amp; Antje Wiemer

Ihre Medienberater vor Ort

**0175 2605303**ingolf.otto@  
wittich-herzberg.de**0151 52206381**antje.wiemer@  
wittich-herzberg.de[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print &amp; online

# Bauen + Wohnen

Anzeige

## Entspannt durch den Sommer im Dachgeschoss

Damit die Temperaturen im Dachgeschoss auch im Sommer angenehm bleiben, ist neben einer guten Dämmung des Daches der Schutz der Dachfenster entscheidend. Wichtig ist, dass dieser außen vor dem Fenster liegt und so die energiereichen Strahlen der Sonne vor dem Auftreffen auf die Scheibe stoppt. Für das Schlafzimmer eignen sich verdunkelnde Velux Hitzeschutz-Markisen oder Rollläden. Letztere punkten mit einer Hitzereduktion von bis zu 92 Prozent und zusätzlichem Lärm- und Einbruchschutz. Im Arbeits- oder Kinderzimmer lassen lichtdurchlässige Markisen Tageslicht in den Raum, die Hitze aber weitestgehend draußen. Zweite wichtige Empfehlung für ein gutes Raumklima im Dachgeschoss: Im heißen Sommer sollten die Dachfenster tagsüber möglichst geschlossen bleiben, damit die warme Außenluft erst gar nicht in die Wohnung gelangt. Ausgiebig gelüftet werden sollte in den frühen Morgenstunden und am Abend. Wer nach dem Lüften nicht auf Mückenjagd gehen möchte, der sollte vorbeugen. Der dritte Tipp ist deshalb, einen Insektenschutz anzubringen. Das Fliegengitter sollte dicht abschließen, aber keine Herausforderung für das Öffnen und Schließen des Fensters darstellen. Hersteller bieten Insektenschutz-Rollos, die sich einfach ausziehen und zum „Überwintern“ in eine Kassette zurückschieben lassen. Das sorgt im Gegensatz zu Lösungen mit Klettverschluss kurzfristig für mehr Flexibilität und langfristig für mehr Haltbarkeit. Das Material sollte zudem strapazierfähig und der Blick nach Draußen für einen Sommer zum Genießen weiterhin ungestört möglich sein. Mehr unter [www.velux.de](http://www.velux.de).

epr

Bei den Handwerkern Ihrer Region werden Sie gut beraten!

**Schwaches und undichtes Dach?**  
**Die Lösung:** **15 Jahre Verlegeerfahrung**  
**40 Jahre Garantie auf Material**

**PREFA Dach Profi**  
 • Beratung  
 • Planung  
 • Ausführung  
 • Fassadenbau • Isolierungen (WKS)

**MARIO GOMILLE** - Handwerksbetrieb -  
 Altenburger Straße 50b • 04539 Groitzsch  
 Tel. 03 42 96 / 7 45 10 • Fax 03 42 96 / 7 45 11 • Funk 01 79 / 8 33 25 14

DAS DACH, STARK WIE EIN STIER!



  
**Innungsfachbetrieb Ralf Oehlert**  
 Teichstr. 1, 04442 Zwenkau, Tel.: 51031  
**Heizungs- & Sanitärinstallation, Bäder, Brennwert- u. Solaranlagen, Holz-Pelletheisanlagen, Wärmepumpenanlagen**  
 Weitere Informationen unter [www.shk-oehlert.de](http://www.shk-oehlert.de)

**LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.**  
**Ihre berufliche Neuorientierung**  
**Freiberufliche Mitarbeiter (m/w/d) für eine anspruchsvolle, langfristige Tätigkeit in der Lohnsteuerberatung gesucht.**

Nebenberuflich beginnend, hauptberuflich möglich.  
 Freie Zeiteinteilung, kaufmännische Kenntnisse wären vorteilhaft, auch für Quereinsteiger geeignet.  
 Umfangreiche Ausbildung und Einarbeitung werden garantiert.

Ihre schriftliche Bewerbung senden  
 Sie bitte an: [info@lsthv-an.de](mailto:info@lsthv-an.de)  
[www.lsthv-arbeitnehmer.de](http://www.lsthv-arbeitnehmer.de)

Mierendorffstraße 12  
 04318 Leipzig  
 Tel.: 0341 24896985  
 Mobil: 0160 8527928



**vor Ort**  
**IHR DIENSTLEISTER**



## Zeitgemäße Elektroinstallationen Anzeige

Die Elektroinstallation rückt immer mehr in den Fokus von Planern, Fachhandwerkern und Bauherren. Grund dafür sind u. a. die nationalen und europäischen Klimaschutzziele und die Vorgaben für energetische Sanierungen im Bestand. Wärmepumpe, Fotovoltaik-Anlage und Elektromobilität werden einen wesentlichen Beitrag leisten, um die CO2-Emissionen in Bestandsgebäuden zu senken. Das setzt aber eine funktions-tüchtige und sichere elektrische Infrastruktur voraus. Welche Anwendungen und Geräte werden künftig genutzt? Wie viele Stromkreise garantieren mir einen sicheren Betrieb? Wie viele Steckdosen und Beleuchtungsanschlüsse benötige ich in jedem Raum? Wo plane ich eventuell Reserven ein? Wer hier nicht sorgfältig plant, wird später mit kostenaufwendigen Nachbesserungen konfrontiert. Um Elektroinstallation vergleichbar zu machen und die Elektroplanung zu unterstützen, hat die HEA-Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. die Richtlinie RAL-RG 678 erarbeitet und Ausstattungsstandards für die Elektroinstallation definiert. Kurzinformation und eine Broschüre zum Download gibt es unter: [www.hea.de](http://www.hea.de) spp-o

**Hausgeräte - Reparaturen und Verkauf**  
 Leipziger Str. 24 · Zwenkau  
 Tel. 03 42 03 / 3 10 65  
[www.elektro-kaenel.de](http://www.elektro-kaenel.de)

**Elektro Känel**  
 Fachhandel · Service · Hausgeräte

**Kundendienst: 01 72 / 5 36 84 78**



**Fuhrgeschäft Werner Flister** 

- Containerdienste aller Art 1m³ - 25m³
- Abbrucharbeiten, Aushub von Baugruben und sonst. Baggerarbeiten
- Entsorgung und Anlieferung von Schüttgütern aller Art (auch Kleinstmengen)
- Kutsch- und Kremserfahrten

**Wir bewegen was!**

[www.fuhrgeschaeft-flister.de](http://www.fuhrgeschaeft-flister.de)  
 Tel.: 03 42 03 - 5 25 38  
 04442 Zwenkau • Bahnhofstraße 28



## Nachhilfe & Förderung

von der Grundschule bis zum Abitur

# Mathe-Bringer $\pi$

individuelle + erfolgreiche Betreuung

04523 Pegau • Kirchplatz 19 • Tel. 03 42 96 - 4 90 59  
www.mathe-bringer.de

Besuchen Sie unser  
Musterhaus in Zwenkau!  
Dalziger Weg 3

Town &  
Country  
HAUS

Terminabsprache:

**0173 - 85 89 554**

[www.saba-immo.de](http://www.saba-immo.de)

Ihr Town & Country Partner aus Pegau. ☎ 03 42 96 / 76 810



## LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sozialstationen / Soziale Dienste  
Leipzig und Umland gGmbH



### Pflegedienst Zwenkau

- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Betreuungsleistungen
- Urlaubs- und Verhinderungspflege

Pflegedienstleiterin  
**Anja Schumacher**  
Baumeisterallee 13-15  
04442 Zwenkau  
Telefon Pflegedienst:  
☎ 0 34 203 / 441 817  
Telefon Tagespflege:  
☎ 0 34 203 / 623 506

### Tagespflege Zwenkau

- Ergänzung zur Pflege in der Häuslichkeit
- stundenweise Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen  
(Öffnungszeiten: 08:00-16:00 Uhr)
- Urlaubs- und Verhinderungspflege

[drk-leipzig-land.de](http://drk-leipzig-land.de)  
Wir bilden aus!

*Wir wünschen ein  
frohes und glückliches  
neues Jahr  
und bedanken uns für die  
Treue all unserer Kunden  
im letzten Jahr.*

IHR TEAM VON  
**SALON REICHE**  
GROITZSCH • BAHNHOFSTR. 1  
TEL. 034296/42081

ÖFFNUNGSZEITEN: DI. - FR. 8.00 - 18.00 UHR  
SA.: 8.00 - 12.00 UHR

Neu bei uns: Kosmetik & Fußpflege



Audéo Infinio  
mit Ladestation



Hörakustikmeisterin  
**ANJA KÖNIG** empfiehlt:

„Gib dir einen Ruck und  
mach was für dein Gehör,  
hab ich mir gesagt.“

Anmeldung bis zum 28.03.2025.

**MACHEN SIE  
ES WIE LISA:**

Testen Sie modernste  
Hörsysteme und steigern  
Sie Ihre Lebensqualität!

**JETZT TESTEN  
UND UNVERBINDLICH  
PROBETRAGEN**

GUTSCHEIN



**HELPER**

HÖRSYSTEME

[WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE](http://WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE)

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286  
FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414  
FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757  
FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640

